

Fachinger, Uwe

**Working Paper**

Sparfähigkeit und Vorsorge gegenüber sozialen Risiken bei  
Selbständigen: Einige Informationen auf der Basis der Einkommens-  
und Verbrauchsstichprobe 1998

ZeS-Arbeitspapier, No. 01/2002

**Provided in Cooperation with:**

University of Bremen, Centre for Social Policy Research (ZeS)

*Suggested Citation:* Fachinger, Uwe (2002) : Sparfähigkeit und Vorsorge gegenüber sozialen Risiken bei Selbständigen: Einige Informationen auf der Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998, ZeS-Arbeitspapier, No. 01/2002, Universität Bremen, Zentrum für Sozialpolitik (ZeS), Bremen

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/41477>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

**Uwe Fachinger\***

**Sparfähigkeit und Vorsorge gegenüber sozialen  
Risiken bei Selbständigen:  
Einige Informationen auf der Basis der  
Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998**

ZeS–Arbeitspapier Nr. 1/02

Zentrum für Sozialpolitik  
Universität Bremen  
Parkallee 39  
28209 Bremen

PD Dr. Uwe Fachinger ist wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung des Zentrums für Sozialpolitik und zusammen mit Prof. Dr. Winfried Schmähl Leiter des von der Hans Böckler Stiftung geförderten Forschungsprojektes "Alterssicherung von Selbständigen"

e–mail: ufach@zes.uni–bremen.de.

---

\* Für hilfreiche Kommentare und Anregungen danke ich Dr. Sigrid Betzelt, Dr. Jürgen Faik, Dr. Ralf K. Himmelreicher und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Fachtagung der Gesellschaft für sozialen Fortschritt am 11. und 12. Oktober 2001 in Bad Hoennef. Der Beitrag entstand im Rahmen des von der Hans Böckler Stiftung geförderten Forschungsprojektes "Alterssicherung von Selbständigen: Ausdehnung und Veränderung der Versicherungspflicht?".

## **Zusammenfassung**

Das Ziel des Beitrages liegt in der Analyse der Sparfähigkeit und spezifischer Vorsorgeformen von Personen bzw. Haushalten, deren Einkommen überwiegend aus einer selbständigen Erwerbstätigkeit erzielt wird. Zur Charakterisierung der Sparfähigkeit werden Informationen über die Einkünfte und die Vermögensbestände von Haushalten mit einer selbständig erwerbstätigen Bezugsperson ermittelt, bei deren Beurteilung auch der Haushaltstyp bzw. die spezifische Haushaltssituation berücksichtigt wird. Dies geschieht auf der Grundlage eines scientific use files der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahre 1998.

Als Resultat zeigt sich auf der Grundlage der Querschnittanalyse *cum grano salis*, daß sich die Sparfähigkeit der Selbständigen im Durchschnitt nicht wesentlich von der der abhängig Beschäftigten unterscheidet. Weiterhin wird deutlich, daß die EVS '98 nur sehr eingeschränkt zur Analyse der Risikovorsorge privater Haushalte gegenüber sozialen Risiken geeignet ist. Es können dennoch Indizien ermittelt werden, die darauf hinweisen, daß die Gruppe der Selbständigen sehr heterogen im Hinblick auf die Vorsorge gegenüber einem Einkommensausfall und/ oder einer zusätzlichen Belastung durch den Eintritt eines allgemeinen Lebensrisikos ist. So sind annähernd alle Personen in einer Kranken- und damit auch in der Pflegeversicherung abgesichert und rund 84,7 vH der Selbständigen verfügen über eine Altersvorsorge im engeren Sinne. Zu bedenken ist ferner, daß die Möglichkeit einer Absicherung durch eine Institution der Sozialversicherung oder durch ein privatwirtschaftliches Unternehmen gegenüber einer Phase des Einkommensausfalls infolge fehlender Aufträge oder gegenüber einer Insolvenz nicht existiert.

## **Abstract**

The aim of the paper is to analyse the ability of persons or households, with earnings mainly out of independent work, to save money and to look on the specific kind of provisions they have made against so called social risks. To characterise the ability to save, the income and wealth distribution of households with a self-employed head are determined. For this and for judging the type of the household or the household situation has to be taken into account. This is to be done on the basis of a scientific use file of the Income and Expenditure Survey (IES '98) of the Federal Statistical Office Germany of the year 1998.

The result on the basis of the cross section analysis is *cum grano salis*, that on average the ability of households with a self-employed head to save money does not much differs from that of the households with employed heads. Furthermore it becomes obvious, that the IES '98 is only partly suitable to analyse the provisions of private households against social risks. Nevertheless it is possible to gain some evidence on the heterogeneity of the group of self-

---

employed households concerning the provisions against a loss of income and / or an additional financial burden in consequence of the occurrence of a general risk of life. So nearly all persons do have a health insurance, a long term care insurance, and around 84.7 % have an old age security. Further it has to be taken into account, that the possibility of provision against a phase without income due to the lack of orders or against insolvency does not exist.

## Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	2
Abstract.....	2
Inhaltsverzeichnis.....	4
Abbildungsverzeichnis.....	5
Tabellenverzeichnis.....	6
1. Einleitung.....	7
2. Konkretisierung der Fragestellung .....	8
3. Stand der Forschung.....	12
4. Datenbasis.....	15
5. Ergebnisse .....	18
5.1. Zu den Einkommen von selbständig Erwerbstätigen .....	18
5.2. Zur Soziodemographie der Haushalte und die Verteilung der äquivalenzgewichteten Gesamteinnahmen.....	23
5.3. Zur Risikovorsorge der Haushalte und die Verteilung der äquivalenzgewichteten verfügbaren Einkommen.....	27
5.4. Zur Vermögenssituation der Haushalte.....	32
6. Fazit.....	40
7. Literaturverzeichnis.....	43

---

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:....Verteilung der Bruttoeinkommen aus selbständiger und unselbständiger Erwerbstätigkeit unter 20.000 DM 1998 in vH.....	19
Abbildung 2:.....Vergleich der Bruttoeinkommen aus selbständiger Arbeit von allen Haushalten mit denen von Haushalten mit einer selbständig erwerbstätigen HEB 1998 in vH.....	19
Abbildung 3:.....Vergleich der Erwerbseinkommen aus abhängiger Beschäftigung und selbständiger Tätigkeit der HEB 1998 in vH.....	20
Abbildung 4:.....Altersspezifisches Durchschnittseinkommen der HEB aus selbständiger Erwerbstätigkeit 1998 in DM.....	21
Abbildung 5:.....Altersschichtung der Erwerbstätigen 1998 .....	22
Abbildung 6:.....Äquivalenzgewichtete Gesamteinnahmen von Haushalten mit einer erwerbstätigen HEB 1998 in vH.....	27
Abbildung 7:.....Häufigkeitsverteilung der verfügbaren Äquivalenzeinkommen von Haushalten mit und ohne Vorsorge 1998 in vH.....	32
Abbildung 8:.....Äquivalenzgewichteter Nettogeldvermögensbestand von Haushalten mit und ohne Altersvorsorge 1998 in Tsd. DM.....	33

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Wichtige Einkunfts- und Abgabenarten von Haushalten sowie deren Determinanten.....	11
Tabelle 1:.....Wichtige Einkunfts- und Abgabenarten von Haushalten sowie deren Determinanten.....	11
.....	6
Tabelle 2:.....Durchschnittliche Bruttoeinkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit je Steuerpflichtigen mit positiven Einkünften aus freiberuflicher Tätigkeit im Jahr 1992.....	14
Tabelle 3:.....Soziodemographie der Haushalte mit einer selbständig erwerbstätigen HEB 1998.....	24
Tabelle 4:..Angaben zur Haushaltsstruktur der Gruppe der Selbständigen außerhalb der Landwirtschaft 1998.....	25
Tabelle 5:.....Absicherung des Krankheitsrisikos der Alleinlebenden 1998 in vH.....	28
Tabelle 6:.....Absicherung der Alleinlebenden in der GRV 1998 in vH.....	29
Tabelle 7:.....Absicherung des Krankheitsrisikos von Ehepaaren 1998 in vH.....	30
Tabelle 8:.....Altersvorsorge in der gesetzlichen Rentenversicherung 1998 in vH.....	31
Tabelle 9:.....Medianwerte der äquivalenzgewichteten Nettogeldvermögensbestände von Haushalten mit und ohne Altersvorsorge 1998 in DM.....	34
Tabelle 10:.....Anteilswerte der Haushalte mit Vermögensbeständen an allen Haushalten mit bzw. ohne Vorsorge sowie Medianwerte der Vermögensbestände von Haushalten mit einer selbständig erwerbstätigen HEB, Quartalswerte 1998 in DM.....	35
Tabelle 11:..Anteilswerte der Haushalte mit einer selbständig erwerbstätigen HEB ohne Vorsorge, die über eine entsprechende Vermögensart verfügen in vH.....	36
Tabelle 12:.....Anzahl der Personen, die in einem Haushalt mit einer selbständig erwerbstätigen HEB ohne private Vorsorge leben, 1998.....	38
Tabelle 13:.....Anteil der Haushalte ohne private Vorsorge an allen Haushalten je spezifischer Altersgruppe .....	38
Tabelle 14: Angaben zur Haushaltsstruktur der Gruppe der Selbständigen außerhalb der Landwirtschaft 1998.....	39

## 1. Einleitung

Im Zuge des strukturellen Wandels der Erwerbsarbeit in Deutschland entstehen vermehrt Formen der selbständigen Erwerbstätigkeit<sup>1</sup>. Ein Großteil dieser Selbständigen ist nicht obligatorisch in einem sozialen Sicherungssystem versichert<sup>2</sup>. Hieraus könnten sich für diesen Personenkreis Probleme hinsichtlich der materiellen Absicherung ergeben. Falls beim Eintritt von Krankheit, Invalidität, Pflegebedürftigkeit oder auch nach der altersbedingten Aufgabe der Tätigkeit – sogenannte "soziale Tatbestände" – keine Absicherung gegen die dadurch bedingten Einkommensausfälle oder zusätzlichen finanziellen Belastungen vorhanden ist, besteht die Gefahr der materiellen Armut. Hieraus ergibt sich die Frage nach sozialpolitischem Handlungsbedarf für diese spezifische Gruppe der Gesellschaft<sup>3</sup>.

Bei den Selbständigen handelt es sich aus ökonomischer Sicht um einen Personenkreis, der – unterstellt man das mikroökonomische Handlungskalkül – eine Risikovorsorge nach seinen individuellen Präferenzen frei wählen und damit eine optimale Form der Absicherung gestalten kann:

- Sie können den Einkommensausfall infolge des Eintritts eines "sozialen Risikos", d. h. die Unsicherheit des zukünftigen Einkommensbezugs aufgrund der Wechselfälle des Lebens<sup>4</sup> oder von Verlustmöglichkeiten<sup>5</sup>, durch den Abschluß einer Versicherung in einem privatwirtschaftlichen Unternehmen<sup>6</sup> absichern,
- sie können sich freiwillig in einem der sozialen Sicherungssysteme versichern<sup>7</sup>,
- sie können einen auf die individuelle Situation abgestellten public–private mix wählen oder
- sie können teilweise oder vollständig auf derartige Formen der Risikovorbeugung verzichten.

Inwieweit eine derartige Absicherung erfolgt, ist u. a. von der Sparfähigkeit<sup>8</sup> und der Sparbereitschaft, d. h. den Möglichkeiten, den Kenntnissen und dem Willen zum Konsumverzicht, abhängig.

<sup>1</sup> Siehe hierzu Bögenhold/Leicht (2000), (Leicht 2000) oder Leicht/Philipp (1999). Zu Fragen der Scheinselbständigkeit siehe z. B. Becker/Faik (1999), Dieterich/Achenbach (1999), Kunz/Kunz (1999a), Kunz/Kunz (1999b) sowie Kunz/Kunz (1999c).

<sup>2</sup> Siehe beispielsweise zur Alterssicherung von Selbständigen Dräther et al. (2001), Fachinger/Oelschläger (2000), Fachinger (2000).

<sup>3</sup> So auch Schmähl (2001: 317), bezogen auf die materielle Absicherung im Alter.

<sup>4</sup> Hierzu zählen beispielsweise Krankheit, Witwen– und Waisentum, Pflegebedürftigkeit, Unfälle bzw. dadurch bedingte Invalidität, Mutterschaft, oder auch "Langlebigkeit", in concreto die altersbedingte Aufgabe der Erwerbstätigkeit.

<sup>5</sup> Hierzu wären beispielsweise eine konjunkturbedingte "Auftragslosigkeit", als Pendant zur Arbeitslosigkeit bei abhängig Beschäftigten, eine Insolvenz oder auch die Geldwertminderung zu rechnen.

<sup>6</sup> Dies sind beispielsweise private Kranken–, Pflege–, Unfall– und Rentenversicherung, Lebensversicherung.

<sup>7</sup> Möglich ist das beispielsweise in der gesetzlichen Kranken–, Pflege– oder Rentenversicherung, nicht aber in der Arbeitslosenversicherung.

<sup>8</sup> Die Sparfähigkeit wird von Althammer (1997: 598), als die maßgebliche Determinante der Vermögensbildung betrachtet.



Der Fokus des Beitrages liegt auf der Analyse der Sparfähigkeit von Personen bzw. Haushalten, deren Einkommen überwiegend durch selbständige Erwerbstätigkeit erzielt wird<sup>9</sup>. Zunächst wird in Abschnitt 2. die Fragestellung konkretisiert und in Abschnitt 3. ein kurzer Überblick über den derzeitigen Kenntnisstand gegeben. Zur Charakterisierung der Sparfähigkeit sollen Informationen über die Einkünfte von Haushalten mit einer selbständig erwerbstätigen Bezugsperson ermittelt werden, zu deren Beurteilung der Haushaltstyp bzw. die spezifische Haushaltssituation zu berücksichtigen ist. Weiterhin wird ein Vergleich mit der Einkommenssituation der abhängig Beschäftigten durchgeführt, anhand dessen Aussagen über die spezifische "Schutzbedürftigkeit" von selbständig Erwerbstätigen abgeleitet werden können. Dies geschieht auf der Grundlage eines scientific use files der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahre 1998, das in Abschnitt 4. knapp erläutert wird. In Abschnitt 5. werden die Ergebnisse der Analyse präsentiert und abschließend in Abschnitt 6. ein kurzes Resümee gezogen.

## **2. Konkretisierung der Fragestellung**

Unter Armut wird in der Regel die zur Sicherung eines relativen Existenzminimums nicht ausreichende materielle Ausstattung von einzelnen Personen bzw. Bedarfsgemeinschaften oder Haushalten verstanden<sup>10</sup>. Zur Vermeidung einer derartigen materiellen Notlage dient u. a. die Vorsorge gegenüber einem Einkommensausfall oder einer zusätzlichen finanziellen Belastung infolge des Eintritts eines "sozialen Risikos" durch bewußten Konsumverzicht, d. h. dem Ansparen von Einkommensteilen zur Akkumulation von Vermögen, oder auch durch den Erwerb von sogenanntem Sozialvermögen, d. h. von Ansprüchen an Institutionen der sozialen Sicherung.

Selbständig Erwerbstätige sind in der Bundesrepublik Deutschland in der Mehrzahl nicht sozialversicherungspflichtig. Somit kann auf diesem Wege kein "Sozialvermögen" akkumuliert werden, durch das der Eintritt materieller Armut vermieden werden könnte. Sie sind auf eine private Vorsorge angewiesen. Es ist derzeit allerdings weitgehend unbekannt, ob, in welchem Umfang und auf welche Risiken bezogen eine derartige Vorsorge erfolgt.

Für den Fall, daß keine freiwillige Vorsorge erfolgt ist und die Haushalte in eine Situation geraten, in der für einen gewissen Zeitraum die Einkünfte aus der selbständigen Erwerbstätigkeit fehlen – beispielsweise durch Krankheit oder Auftragslosigkeit –, besteht die Gefahr des Eintritts materieller Armut. Aus sozialpolitischer Sicht stellt sich hier die Frage nach der Notwendigkeit, präventiv tätig zu werden und Maßnahmen zu treffen, die zu einer

---

<sup>9</sup> Es geht somit um eine spezifische Gruppe der selbständig Erwerbstätigen. Der Begriff selbständige Erwerbstätigkeit bzw. Selbständige/r ist in der Literatur nicht eindeutig festgelegt; siehe für eine kurze Darstellung Bögenhold et al. (2000: 81 f.), mit zahlreichen weiteren Verweisen, sowie ausführlicher ausführlicher Bögenhold (1999), European Commission (1998), Gunning (1996) oder Martinelli (1994).

<sup>10</sup> Siehe zum Begriff "Armut" beispielsweise Hauser (1997: 527 ff.), Hauser (1998: 160) sowie Scheurle (1991).

Vorsorge beitragen. Zur adäquaten Ausgestaltung derartiger Maßnahmen muß u. a. die Sparfähigkeit der entsprechenden Haushalte bekannt sein.

Bezogen auf die Vorsorge gegenüber dem Eintritt von materieller Armut stellt sich damit die Frage, ob die Sparfähigkeit von Selbständigen hoch genug ist, um

- a) eine Absicherung erreichen oder ein Vermögen akkumulieren zu können, daß den Ausfall von Erwerbseinkommen kompensieren kann, der während der Erwerbstätigkeitsphase beispielsweise durch Krankheit, Invalidität oder auch für Phasen mit wenigen oder gar keinen Aufträgen eintritt, sowie
- b) über ein ausreichendes Einkommen zur Aufrechterhaltung der materiellen Lebenslage nach der altersbedingten Aufgabe der Erwerbstätigkeit zu verfügen, d. h. um nicht bis an das "Lebensende" auf die Erzielung von Erwerbseinkommen angewiesen zu sein.

Erste Indizien über die Sparfähigkeit von Individuen bzw. Haushalten können aus der Differenz zwischen den laufenden Einnahmen und Abgaben abgeleitet werden. Dies bedeutet, daß die Sparfähigkeit von Personen und damit die Fähigkeit, eine Risikoversorge betreiben zu können, durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflußt wird. Um dies zu verdeutlichen, sind in der Tabelle 1 einige Beispiele angegeben.

Allerdings ist die Bedeutung der einzelnen Einkunfts- und Abgabearten sowie deren Determinanten sehr unterschiedlich. So dominieren beispielsweise spezifische Einkunftsarten in bestimmten Lebensphasen. Während der Erwerbstätigkeit sind die Einkünfte aus der oder den jeweiligen Tätigkeiten in der Regel vorherrschend, wohingegen Renten und Pensionen bei Haushalten älterer Menschen in der Nacherwerbsphase – beispielsweise nach der Aufgabe der Erwerbstätigkeit aus Altersgründen – grundsätzlich die Haupteinkunftsart darstellen<sup>11</sup>.

Der untere Teil der Tabelle 1 verdeutlicht weiterhin, daß bezüglich einer Analyse der Sparfähigkeit zwischen zwei Gruppen der selbständig Erwerbstätigen zu unterscheiden ist: zum einen gibt es Selbständige, die nicht der Sozialversicherungspflicht unterliegen und über keine abgeleiteten Ansprüche verfügen<sup>12</sup>. Die andere Gruppe bilden die Selbständigen, die sozialversicherungspflichtig sind. Bei diesen ist allerdings zu fragen, ob sie erstens der Sozialversicherungspflicht nachkommen und ob zweitens die Absicherung hoch genug ist, um den Eintritt materieller Armut zu vermeiden.

---

<sup>11</sup> Siehe beispielsweise Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2001), Fachinger (2001) sowie Fachinger (2001).

<sup>12</sup> Siehe hierzu ausführlicher Fachinger/Oelschläger (2000) oder Fachinger (2000).

*Tabelle 1: Wichtige Einkunfts- und Abgabenarten von Haushalten sowie deren Determinanten*

<i>Einkunfts- und Abgabenarten Determinanten</i>	
-	<i>Erwerbseinkünfte aus unselbständiger und selbständiger Tätigkeit; Erwerbstätigkeit im formellen und informellen Sektor;</i>
-	<i>Vermögenseinkünfte (ohne Versicherungen); Sparen, Schenkungen und Vererbung; Renten und Pensionen von Sozialversicherungen, Gebietskörperschaften, Leistungsrecht der sozialen Sicherungssysteme: Art und Umfang früherer Erwerbsberufständischen Versorgungswerken, Betrieben und Privatversicherungen; Tätigkeit im formellen Sektor, Familienstand (z. B. bei Hinterbliebenenrenten), Gesundheitszustand (z. B. bei Invalidität) und Pflegebedürftigkeit;</i>
-	<i>Weitere Transferzahlungen aus öffentlichen Haushalten wie z. B. Sozialhilfe Übrige Einkünfte, Haushaltsgröße, Zusammensetzung und -struktur, und Wohngeld; Mietausgaben usw.;</i>
-	<i>Interfamiliäre monetäre Transfers; Familienbeziehungen und ökonomische Situation von Familienangehörigen;</i>
-	<i>Summe der Bruttoeinkommen</i>
-	<i>Lohn- und Einkommensteuer; Abgabesätze für Einkommen bzw. einzelne Einkunftsarten;</i>
-	<i>Rückzahlung (einschl. Zinsen) von Hypotheken, Grundschulden und Krediten Zinssätze;</i>
-	<i>Summe der (Netto) Einkommen</i>
-	<i>Auflösung von Geld oder/und Sachvermögen; Vermögensbestand und Summe der Nettoeinkommen im Verhältnis zum „Bedarf“;</i>
-	<i>nichtmonetäre Einkommenselemente (Sachleistungen) u. a. aus öffentlichen Leistungsrecht und Familienbeziehungen;</i>
-	<i>Haushalten und aus Privathaushalten, z. B. intrafamiliäre Transfers;</i>
-	<i>Preisvergünstigungen; Art der Einkommensverwendung;</i>
-	<i>Indirekte Steuern; Art der Einkommensverwendung;</i>
-	<i>Zuzahlungen im Krankheits- und Pflegefall; Leistungsrecht der sozialen Sicherungssysteme, Gesundheitszustand;</i>
-	<i>Materielle Lebenslage (ohne Risikovorsorge)</i>
-	<i>Sozialversicherungsbeiträge an: Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung, Abgabesätze für Einkommen bzw. einzelne Einkunftsarten;</i>
-	<i>sowie Bundesanstalt für Arbeit;</i>
-	<i>vergleichbare Beiträge bei nicht sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit;</i>
-	<i>Materielle Lebenslage (mit Risikovorsorge)</i>

Die Risikovorsorge hat neben den individuellen Gegebenheiten auch die der anderen Haushaltsmitglieder – inwieweit diese versichert sind und bei Ehepartnern z. B. abgeleitete Ansprüche entstehen – zu berücksichtigen. So kann beispielsweise im Rahmen der Familienmitversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) oder des Anspruchserwerbs in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) eine Absicherung gegen Risiken, die dort abgedeckt sind, vorhanden sein. Dies bedeutet, daß zur Beurteilung der Sparfähigkeit die gesamte Haushaltssituation zu berücksichtigen ist.

Zur Strukturierung und zur Verdeutlichung der Komplexität des Vorsorgeverhaltens sei zunächst darauf hingewiesen, daß man einerseits eine individuenbezogene Betrachtung vornehmen sollte. Allerdings ist die materielle Armut keine ausschließlich auf die individuelle Situation ausgerichtete, sondern eine haushaltsbezogene Problemlage. Da die

---

Einkommenserzielung jedoch individuell erfolgt, kann an der personenbezogenen Betrachtungsweise angesetzt werden.

Bei der Vorsorge gegen den Ausfall des individuellen Einkommens handelt es sich um ein vielschichtiges Problem. Aus individueller Sicht können folgende Situationen vorliegen.

1. Die selbständig erwerbstätige Person kann ausschließlich eigene Ansprüche erwerben bzw. erworben haben. Dabei ist zwischen folgenden Möglichkeiten zur Status-quo-Beschreibung zu differenzieren. Die Person
  - kann freiwillig vorsorgen,
  - kann der Sozialversicherungspflicht unterliegen,
  - kann freiwillig vorsorgen und gleichzeitig versicherungspflichtig sein oder
  - betreibt keine gezielte Risikoabsicherung.
2. Eine Risikovorsorge muß aber nicht ausschließlich auf eigenen Beitragsleistungen beruhen. Gerade im Bereich der sozialen Sicherung existieren Regelungen, nach denen auch Ansprüche ohne explizite Beitragszahlung entstehen. Es können daher auch sogenannte abgeleitete Ansprüche vorliegen, die von der oder dem Ehepartner/in auf den selbständig Erwerbstätigen übergehen. Somit ist ferner zu beachten, ob Ansprüche vom Ehepartner auf den Selbständigen übergehen können. So gibt es beispielsweise im Bereich der GKV die kostenlose Familienmitversicherung und im Bereich der GRV existiert die Möglichkeit des Anspruchserwerbs im Rahmen der Hinterbliebenenabsicherung.
3. Des weiteren muß noch zwischen selbständigen Personen, die ausnahmslos über abgeleitete Ansprüche verfügen, und denjenigen, die sowohl eine eigene Vorsorge betreiben als auch über abgeleitete Ansprüche aus der Vorsorge des Ehepartners verfügen, unterschieden werden. Dies bedeutet, daß auch die Absicherung des Ehepartners differenziert dargestellt werden muß, wobei u. a. zwischen den unter Punkt 1. genannten Formen zu unterscheiden ist.

Hält man sich das Voranstehende vor Augen, wird deutlich, daß hinsichtlich der Gefahr des Eintritts materieller Armut insbesondere die Selbständigen von besonderem Interesse sind, die nicht der Sozialversicherungspflicht unterliegen und die nicht über abgeleitete Ansprüche verfügen. Da selbständige Landwirte über eine spezifische soziale Absicherung in der Bundesrepublik Deutschland verfügen, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann<sup>13</sup>, wird im folgenden die Gruppe der Selbständigen außerhalb der Landwirtschaft näher betrachtet. Der Beitrag konzentriert sich somit auf einen Personenkreis, für den nicht davon auszugehen ist, daß die Erwerbstätigen obligatorisch in einem sozialen Sicherungssystem abgesichert sind. Es stellt sich allerdings auch für diejenigen, die der Sozialversicherungspflicht unterliegen, die Frage, ob deren Absicherung hoch genug ist, den Eintritt materieller Armut bei einem Ausfall des Einkommens aus selbständiger Tätigkeit und / oder bei einer zusätzlichen finanziellen Belastung durch den Eintritt eines allgemeinen Lebensrisikos zu vermeiden.

---

13

Siehe ausführlich Breuer/Lehle (1996), Koch/Möller-Schlotfeldt (1999), Kraus (1993).

### 3. Stand der Forschung

Überblickt man die Literatur, so ist zuvorderst festzuhalten, daß insgesamt gesehen die der wissenschaftlichen Forschung zugänglichen Informationen über die Einkommenslage und die Risikovorsorge von Selbständigen und damit die Kenntnisse über den Stand des Status quo als dürftig zu charakterisieren sind. Da keine Datenbasis existiert, die ausreichende Informationen enthält, wurden zur Analyse der Einkommenssituation von selbständig Erwerbstätigen unterschiedliche Statistiken bzw. Datengrundlagen herangezogen. Im folgenden wird ein kurzer Überblick über die Ergebnisse der Untersuchungen gegeben.

Neben der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) und dem Sozio-ökonomischen Panel wurde auch auf Angaben der Einkommensteuerstatistik, von Interessensverbänden sowie Institutionen der sozialen Sicherung, hier insbesondere der Rentenversicherungsträger, zurückgegriffen. Da diesen Datensätzen teilweise ein unterschiedlicher Einkommensbegriff zugrunde liegt, aber auch die Bezugseinheiten divergieren, sind die Ergebnisse in der Regel nicht im Detail vergleichbar. Daß dennoch auf diese unterschiedlichen und jeweils nur bedingt geeigneten Datengrundlagen zurückgegriffen wurde, liegt zum einen an der Unzulänglichkeit des alternativ verfügbaren Materials, zum anderen am differenzierten Informationsbedarf der Wirtschafts-, Sozial- und Finanzpolitik – ohne das letzterer bisher zu einer besseren Erfassung geführt hätte.

Empirische Analysen zur Einkommenslage von Selbständigen basieren überwiegend auf den EV-Stichproben des Statistischen Bundesamtes. In der Literatur wird zwar auch auf die Einkommensangaben im Mikrozensus (MZ) rekurriert – versehen mit der Anmerkung, daß diese eigentlich nicht besonders verlässlich seien, aber immerhin Indizien über die Verteilung liefern können<sup>14</sup>. Hierzu ist anzumerken, daß die auf Selbsteinschätzung beruhenden klassifizierten Angaben im MZ über die Höhe des Einkommens erhebliche Abweichungen von der Verteilung der auf Einzelnachweisen beruhenden dezierten Einkommen aufweisen und die Verteilung der selbstgeschätzten Einkommen sehr stark verzerrt ist<sup>15</sup>. Ergebnisse von Einkommensanalysen auf der Grundlage des Mikrozensus sollten daher nicht zur Beurteilung der Einkommenssituation von Personen oder Haushalten herangezogen werden<sup>16</sup>.

In den Auswertungen, deren Datengrundlage die EVS bildet, wurde auf die Einkommenssituation von Selbständigen meist im Zusammenhang und im Vergleich mit der Situation der abhängig Beschäftigten eingegangen<sup>17</sup>. Diese Veröffentlichungen enthalten vor

---

<sup>14</sup> Als Beispiel für eine derartige Beurteilung siehe Leicht (2000), der vermutet, daß "zumindest die proportionale Verteilung der Einkommensgruppen" sich anhand des Mikrozensus einschätzen ließe.

<sup>15</sup> Siehe hierzu ausführlich Münnich (2000: 689). Die Abfrage der Einkommenshöhe im MZ stimmt mit der der Befragung im Einführungsinterview der EVS im Prinzip überein. Der Vergleich mit den auf Grundlage der Feinschreibung erhaltenen Informationen für 1998 zeigt, daß weder die Größenordnung – in der Regel wird die Höhe des Einkommens unterschätzt – noch die Struktur der Verteilung – beispielsweise die Streuung und die Schiefe – auch nur annähernd übereinstimmen.

<sup>16</sup> So auch schon Euler (1985: 56).

<sup>17</sup> Die aktuellste Veröffentlichung ist Münnich (2000). Die EVS liegt auch verschiedenen Arbeiten von Bedau zugrunde; siehe z. B. Bedau (1999a), Bedau (1999e), Bedau (1996b) sowie

allem Durchschnittswerte, wobei zwischen den Selbständigen, die in, und denen, die außerhalb der Landwirtschaft tätig sind, unterschieden wird. Weitere Informationen insbesondere über die Streuung der Einkommen sind darin nicht enthalten<sup>18</sup>. Eine Ausnahme hiervon bildet die Arbeit von Münnich (2000). Hier wird die Einkommenssituation ausführlich dargestellt. Neben der Zusammensetzung der Einkommen von Selbständigen<sup>19</sup> sind beispielsweise auch die Dezilgrenzen der Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen angegeben<sup>20</sup>. Dabei zeigt sich, daß der Bereich, über den die Einkommen streuen, sehr groß ist, wobei die unteren Dezile vergleichsweise geringe Anteile an der Summe der Nettoäquivalenzeinkommen aufweisen. Zu im Endeffekt vergleichbaren Resultaten – auch wenn im Detail die Untersuchungseinheit sowie der Einkommensbegriff nicht identisch sind – kommen die Analysen auf der Grundlage des SOEP<sup>21</sup>.

Ausführlichere Informationen liegen für die freiberuflichen Zahnärzte vor. Hierzu tragen vor allem die Statistiken bei, die von der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung veröffentlicht werden. In Bedau (1999) wird für die genannte Berufsgruppe die Verteilung der Bruttoeinkünfte aus selbständiger Tätigkeit für das Jahr 1997 dargestellt<sup>22</sup>. Es wird bei einem sehr hohen Durchschnittseinkommen von 197.600 DM eine beträchtliche Disparität erkennbar. Die breite Streuung der Verteilung wird dadurch deutlich, daß 18,5 vH über Bruttoeinkünfte von 300.000 DM oder mehr verfügten und 3 vH mindestens 500.000 DM im Jahr 1997 erzielten. Andererseits lag das Bruttoeinkommen von 11,4 vH der freiberuflich tätigen Zahnärzte unter 50.000 DM und von 14,2 vH zwischen 50.000 DM und 100.000 DM. Bedau vermutet, daß es sich hierbei u. a. um sogenannte "Neueinsteiger" handelt, die ihre abhängige Beschäftigung aufgegeben haben und daher nur einen Teil des Jahres selbständig erwerbstätig waren.

Aufgrund der schlechten Informationslage wurde auch auf die Einkommensteuerstatistiken zurückgegriffen. Obwohl hier nur die der Einkommensteuer unterliegenden Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit je Steuereinheit erfaßt werden, bietet diese Statistik in der Bundesrepublik Deutschland die einzige Möglichkeit, nach Berufsgruppen differenziert Einkommensangaben für freiberuflich Tätige zu erhalten<sup>23</sup>. Da durch diese Statistik keine zeitnahen Daten zur Verfügung gestellt werden können, ist die Darstellung der Einkommen von Steuerpflichtigen in den Freien Berufen aus dem Jahr 1992 von Bedau (1999) zwar nicht

---

Bedau (1997).

<sup>18</sup> Siehe beispielhaft aus der jüngeren Vergangenheit Bedau (1999a), Bedau (1999b), Bedau (1998a), Bedau et al. (1993). Für das Jahr 1992 wurde in Bedau (1994) eine auf Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung unter Verwendung amtlicher Statistiken beruhende Einkommenschichtung der Haushalte von Selbständigen in und außerhalb der Landwirtschaft veröffentlicht; siehe zur Beurteilung der Verteilungsrechnung des DIW z. B. Lindner (1986).

<sup>19</sup> Münnich (2000: 681).

<sup>20</sup> Münnich (2000: 688).

<sup>21</sup> Analysen anhand des SOEP wurden beispielsweise von Frerichs/Himmelreicher (2000: 183 ff.) sowie von Berntsen (1992: 99 ff.) vorgelegt.

<sup>22</sup> Für eine Darstellung der Bruttoeinkünfte von freiberuflich tätigen Zahnärzten aus früheren Jahren siehe z. B. Bedau (1998) oder Bedau (1996).

<sup>23</sup> Siehe Statistisches Bundesamt (1997). Die Einkommensteuerstatistik des Jahres 1989 bildet die Grundlage der Analyse von Bedau (1995).

aktuell, weist aber auf erhebliche Abweichungen zwischen den Berufsgruppen hin. Die folgende Tabelle zeigt zum einen diese Differenzen in den Durchschnittseinkommen, zum anderen verdeutlicht sie die unterschiedlich hohe Anzahl an in den jeweiligen Berufsgruppen Tätigen.

*Tabelle 2: Durchschnittliche Bruttoeinkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit je Steuerpflichtigen mit positiven Einkünften aus freiberuflicher Tätigkeit im Jahr 1992*

Berufsgruppe	Durchschnittliche Bruttoeinkünfte in DM pro Jahr	freiberuflich Tätige	
		absolut	in vH
Ärzte	171.102	120.110	12.5
Zahnärzte	221.585	37.646	3.9
Tierärzte	66.653	8.259	0.9
Heilpraktiker	45.842	7.959	0.8
Rechtsanwälte und Notare	129.776	45.811	4.8
Steuerberater und –bevollmächtigte	135.458	32.627	3.4
Wirtschafts– und Buchprüfer	183.419	1.926	0.2
Architekten	105.448	70.109	7.3
Ingenieure und Techniker	94.320	32.251	3.4
Künstlerische Berufe	27.453	52.261	5.5
Sonstige freie Berufe	37.588	549.237	57.3
Freie Berufe insgesamt	78.195	958.196	100.0

Quelle: Bedau (1999c: 54 ff.) sowie eigene Berechnungen.

Bemerkenswert an den Befunden in der Tabelle 2 ist, daß in den künstlerischen Berufen im Vergleich zu den anderen Berufsgruppen sehr niedrige Bruttoeinkünfte erzielt werden. Weiterhin ist darauf zu verweisen, daß in der Gruppe der sonstigen freien Berufe anteilmäßig mehr als die Hälfte der freiberuflich Tätigen enthalten ist – und diese verfügen mit durchschnittlich 37.588 DM pro Jahr über die zweitniedrigsten Bruttoeinkünfte. Der Anteil der Berufsgruppen mit Bruttoeinkünften von über 170.000 DM pro Jahr liegt bei 16,6 vH. Hieran wird eine erhebliche Heterogenität zwischen den Berufsgruppen deutlich. Inwieweit diese auch innerhalb der Gruppen auftritt, läßt sich anhand des Datenmaterials nicht feststellen.

Es liegen allerdings für die Gruppe der freiberuflich tätigen Künstler und Publizisten, die in der Künstlersozialkasse (KSK) versicherungspflichtig sind, relativ aktuelle Informationen über die Verteilung der Jahresarbeitseinkommen, die der KSK gemeldet wurden, vor<sup>24</sup>. Im Ergebnis zeigt sich, daß die Durchschnittseinkommen vergleichsweise niedrig sind. Im Jahr 2000 betrug das Durchschnittseinkommen aller Versicherten 21.852 DM. Die Einkommen variieren dabei zwischen den Geschlechtern und den vier Berufsgruppen<sup>25</sup>, nach dem Alter der Versicherten und nach ihrer Berufserfahrung. So haben beispielsweise die Männer im Alter von über 60, die dem Bereich Wort zugeordnet sind, mit 40.217 DM das höchste und die Frauen im Bereich

<sup>24</sup> Bundesregierung (2000: 16 ff.).

<sup>25</sup> Es wird unterschieden zwischen den Bereichen Wort, Musik, Bildende Kunst und Darstellende Kunst; siehe Bundesregierung (2000: 13 f.) sowie Zimmermann/Schulz (2000).

darstellende Kunst, die jünger als 30 Jahre sind, mit 12.415 DM das niedrigste Durchschnittseinkommen erzielt. Bei diesen Einkommensangaben handelt es sich um Schätzungen der Versicherten. Daher ist es fraglich, inwieweit diese Angaben im Hinblick auf ihre Validität besser als die im Mikrozensus sind. Allerdings wird im Bericht darauf hingewiesen, daß die Angaben "nicht erheblich von den tatsächlich erzielten Arbeitseinkommen abweichen?" würden<sup>26</sup>. Der Bericht liefert damit Indizien für im Durchschnitt niedrige Einkommen in den künstlerischen Berufen, allerdings wird auch die Vermutung geäußert, daß es sich bei diesen gemeldeten Einkommen nicht um die einzigen Einkünfte handle<sup>27</sup>.

Zusammenfassend ist zu konstatieren, daß derzeit nur relativ grobe Informationen über die Einkommen der selbständig Erwerbstätigen vorliegen. Dabei zeichnet sich eine heterogene Situation mit relativ vielen hohen, aber auch zahlreichen niedrigen Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit ab. Lediglich für einige Gruppen sind detailliertere Angaben vorhanden. Allerdings handelt es sich hierbei um spezifische Einkommensangaben, die entweder auf einer Selbsteinschätzung des individuellen Jahreseinkommens beruhen oder sich auf die der Einkommensbesteuerung unterliegenden Einheit beziehen. Daher sind die Angaben nicht vergleichbar. Ein weiterer Mangel ist, daß sie keine Informationen über die Soziodemographie der Haushalte enthalten. Solche sind aber für eine Analyse der Sparfähigkeit, wie der Tabelle 1 entnommen werden kann, erforderlich.

#### 4. Datenbasis

Zur detaillierten Deskription der Einkommenssituation selbständig Erwerbstätiger wird als Grundlage im folgenden ein scientific use file der EVS aus dem Jahre 1998 verwendet<sup>28</sup>. Die EVS bietet, neben den ausführlichen Informationen über die Einkommens- und Abgabearten, aufgrund der Stichprobengröße auch eine hinreichend hohe Fallzahl, um eine entsprechend tiefe Untergliederung nach sozioökonomischen Kriterien zu ermöglichen. Die EVS hat allerdings einen gravierenden Nachteil: in den der Wissenschaft zur Verfügung gestellten Datensätzen ist keine Unterscheidung in einzelne Berufsgruppen möglich. Eine Trennung der Selbständigen kann lediglich in die in der Landwirtschaft und in die außerhalb der Landwirtschaft Tätigen erfolgen. Anhand des Datensatzes ist somit lediglich eine erste Situationsbeschreibung auf aggregierter Berufsgruppenebene durchführbar. Hierbei ist zwischen zwei Betrachtungsebenen zu unterscheiden.

1. Bei Eintritt eines sozialen Risikos reduziert sich das Einkommen aus selbständiger Tätigkeit und diesen Einkommensausfall gilt es substituieren, falls das Lebenshaltungsniveau aufrecht erhalten bleiben soll. Somit rückt eine spezielle Einkunftsart in den Mittelpunkt der

<sup>26</sup> Bundesregierung (2000: 25). Allerdings wird diese Feststellung nicht begründet.

<sup>27</sup> Siehe Bundesregierung (2000: 26).

<sup>28</sup> Im folgenden werden die Charakteristika des Datensatzes, deren Kenntnis für die Analyse notwendig sind, kurz dargelegt. Zur ausführlichen Beschreibung dieser Datenbasis siehe Kühnen (1999), Münnich (2000) sowie Münnich/Ilgen (2000).



Betrachtung.

Zur Analyse einzelner Einkunftsarten bietet die EVS eine gute Grundlage. Sie liefert dezidierte Angaben zu den Bruttogrößen, so daß beispielsweise die Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit auch nach Personen differenziert untersucht werden können. Gleichzeitig ermöglicht es der Datensatz, diese Einkommen sowohl auf Haushalts– als auch auf Personenebene mit denen aus unselbständiger Erwerbsarbeit zu vergleichen. Als eine zentrale Größe wird im folgenden das Bruttoeinkommen aus selbständiger Arbeit verwendet, da dies i. d. R. das Einkommen ist, das bei Eintritt eines sozialen Risikos zu kompensieren ist.

2. Im Unterschied dazu fußt die Messung der Sparfähigkeit auf einem weiten Einkommensbegriff. Daher werden auch die sogenannten Gesamteinnahmen verwendet, die die Situation des Haushalts widerspiegeln. Sie bestehen aus folgenden Einkunftsarten<sup>29</sup>:
- Einkommen aus Erwerbstätigkeit, d. h. Bruttoeinkommen aus unselbständiger und aus selbständiger Arbeit,
  - Einnahmen aus Vermögen, dies sind Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung (ohne Untervermietung), der Nettomietwert von Eigentümerwohnungen und –häusern sowie die Einnahmen aus Geldvermögen,
  - Einnahmen aus Transferzahlungen,
  - Einnahmen aus Untervermietung und aus dem Verkauf von Waren,
  - Einnahmen aus der Auflösung von Sachvermögen,
  - Einnahmen aus der Auflösung von Geldvermögen,
  - Einnahmen aus Kreditaufnahme sowie
  - sonstige Einnahmen<sup>30</sup>.

Die genannten Einkunftsarten ergeben die Summe der Bruttoeinkünfte von Haushalten. Um die materielle Lebenslage erfassen und die Sparfähigkeit selbständig Erwerbstätiger beurteilen zu können, sind hiervon u. a. die Abgaben zu subtrahieren. Bei den Abgaben handelt es sich zum einen um Lohn– und Einkommensteuern, zum anderen um Beiträge zur Sozialversicherung.

Bei den Beiträgen zur Sozialversicherung wird im verfügbaren scientific use file der EVS '98 personenbezogen unterschieden zwischen<sup>31</sup>:

- a) dem Arbeitnehmeranteil der Pflichtbeiträge zur
- gesetzlichen Rentenversicherung,
  - sozialen Pflegeversicherung,
  - privaten Pflegeversicherung,
  - gesetzlichen Krankenversicherung und
  - Arbeitslosenversicherung;
- b) dem Arbeitnehmeranteil der freiwilligen Beiträge zur

---

<sup>29</sup> Eine ausführliche Beschreibung ist in Statistisches Bundesamt (1999a: 1 ff.), enthalten.

<sup>30</sup> Hierbei handelt es sich beispielsweise um die Rückvergütung von Warenkäufen, anderweitig nicht aufgeführte Erstattungen sowie Einnahmen aus Rückzahlungen; siehe Statistisches Bundesamt (1999d: 34 f.).

<sup>31</sup> Siehe für eine ausführlichere Beschreibung Statistisches Bundesamt (1999d).

- gesetzlichen Rentenversicherung und
- gesetzlichen Krankenversicherung.

Zusätzlich sind Angaben über die Höhe der Prämien für eine private Krankenversicherung enthalten. Damit sind im Prinzip die selbständig erwerbstätigen Personen identifizierbar, die der Sozialversicherungspflicht nachkommen. Ein besonderes Problem bilden lediglich die Beiträge von Freiberuflern an die jeweilige Versorgungskasse. Diese Zahlungen werden zwar im Rahmen der Haushaltsanschreibung separat erfaßt, im scientific use file werden sie aber nicht getrennt ausgewiesen, sondern der Kategorie "Prämien für Lebens-, Ausbildungs-, Aussteuer- und Sterbegeldversicherung" zugewiesen. Diese enthält<sup>32</sup>:

- Prämien für Lebens-, Ausbildungs-, Aussteuer- und Sterbegeldversicherungen einschließlich eventuell vermögenswirksamer Leistungen (z. B. Alters-, Erbschaftssteuer-, Feuerbestattungs-, Kapital-, Direkt-, Heiratsversicherungen u. ä.) und einschließlich Versicherungssteuer und Leistungsentgelte (Abschluß-, Ausfertigungs- und Hebegebühren),
- Beiträge für private Rentenversicherungen,
- Einkauf in Lebensversicherungen sowie die bereits erwähnten
- Beiträge von Freiberuflern an Versorgungskassen.

Die Auflistung offenbart ein weiteres Problem der Datenbasis hinsichtlich der Informationen über die soziale Absicherung in der Bundesrepublik Deutschland: es lassen sich die entsprechenden Altersvorsorgeinstitutionen nicht voneinander trennen. Handelt es sich doch bei der Absicherung von Freiberuflern um eine nur bestimmten Gruppen der freiberuflich Tätigen offenstehende Form der Absicherung – z. T. mit Zwangscharakter –, während der Abschluß einer Lebensversicherung im Prinzip allen offensteht. Weiterhin findet eine Vermischung von unterschiedlich begründetem Vermögensaufbau statt. Während beispielsweise eine Lebens- oder private Rentenversicherung als eine Maßnahme der privaten Altersvorsorge betrachtet werden kann, ist die Ausbildungs-, Heirats- oder auch Sterbegeldversicherung anderen Zielen gewidmet.

Des Weiteren ist darauf zu verweisen, daß im verfügbaren Datensatz keine Angaben über eine Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsabsicherung außerhalb der GRV enthalten sind. Der Datensatz bietet somit nur die Möglichkeit, zwischen den Personen bzw. Haushalten, die eine Risikovorsorge bezüglich der Tatbestände "Krankheit" und "Alter" betreiben, und denjenigen ohne eine vergleichbare Risikovorsorge, zu unterscheiden. Dabei sind allerdings bezogen auf die private freiwillige Vorsorge und hinsichtlich der Beiträge von Freiberuflern Unschärfen im Kauf zu nehmen.

32

Siehe Statistisches Bundesamt (1999c: 125).

## 5. Ergebnisse

### 5.1. Zu den Einkommen von selbständig Erwerbstätigen

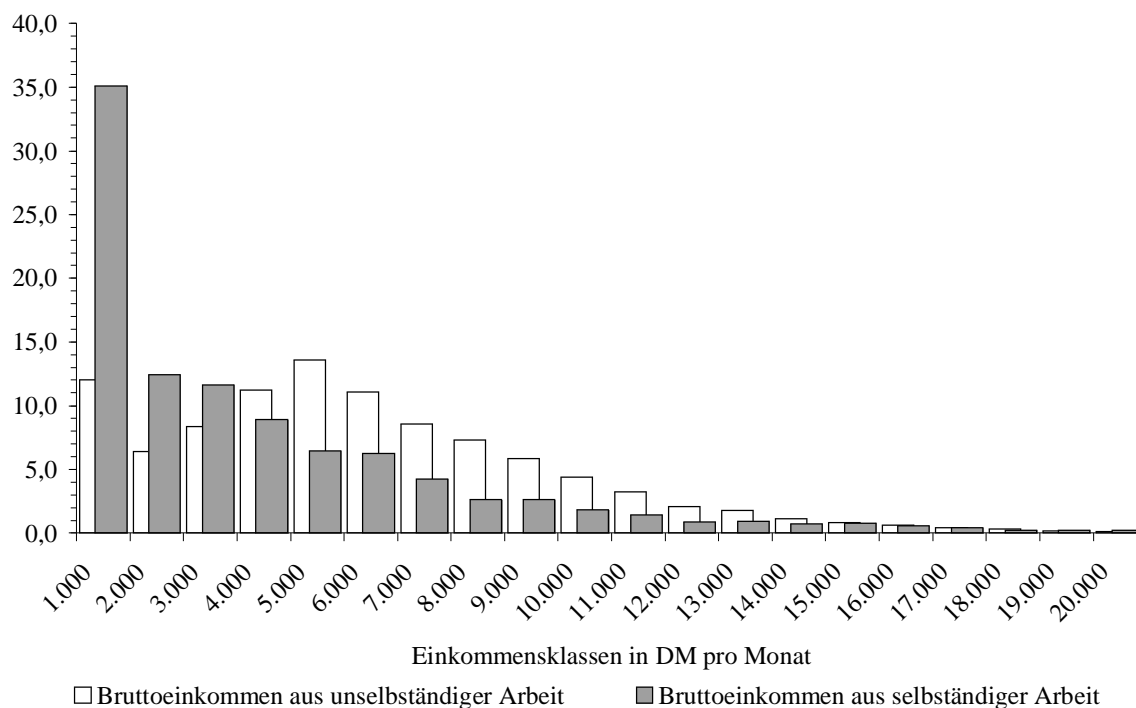
Den Ansatzpunkt der Darstellung der Sparfähigkeit von selbständig Erwerbstätigen bildet deren Bruttoeinkommen aus der jeweiligen Tätigkeit. In einer ersten Annäherung sind in der Abbildung 1 die Häufigkeitsverteilungen der Bruttoeinkommen aus selbständiger und unselbständiger Arbeit von Haushalten dargestellt, wobei auf der Abszisse jeweils die Klassenobergrenze angegeben ist. Es wird die unterschiedliche Struktur der Verteilungen sichtbar. Während die der Bruttoeinkommen aus abhängiger Beschäftigung eine für Einkommensverteilungen typische rechtsschiefe Form aufweist – lediglich die unterste Klasse ist vergleichsweise stark besetzt –, ist die Verteilung der Bruttoeinkommen aus selbständiger Tätigkeit mit einer 35,1 vH betragenden Besetzung der untersten Einkommensklasse und sich einer sukzessive reduzierenden Klassenbesetzung bei steigendem Erwerbseinkommen eher als ungewöhnlich zu bezeichnen.

Die in der Abbildung 1 dargestellte Verteilung der Bruttoeinkommen aus selbständiger Tätigkeit mit 35,1 vH unter 1.000 DM charakterisiert nicht die Einkommenslage der Haushalte. Auf der Grundlage dieses Befundes kann nicht unmittelbar und ohne Kontrolle anderer Einkünfte auf die Einkommenssituation eines Haushalts geschlossen werden. Zu vermuten ist vielmehr, daß die niedrigen Einkommen in der Regel nicht das Haupteinkommen der Haushalte darstellen und eine, andere Einkünfte ergänzende, Funktion haben<sup>33</sup>. Es ist daher zu unterscheiden, ob es sich um das Einkommen der Person, die als die oder der Haupteinkommensbezieher/in (HEB) gilt, oder ob es sich um ein ergänzendes Einkommen handelt. In der Abbildung 2 ist deshalb dieser Verteilung die der Bruttoeinkommen aus selbständiger Arbeit von Haushalten, bei denen diese Einkommen dominieren, gegenübergestellt.

---

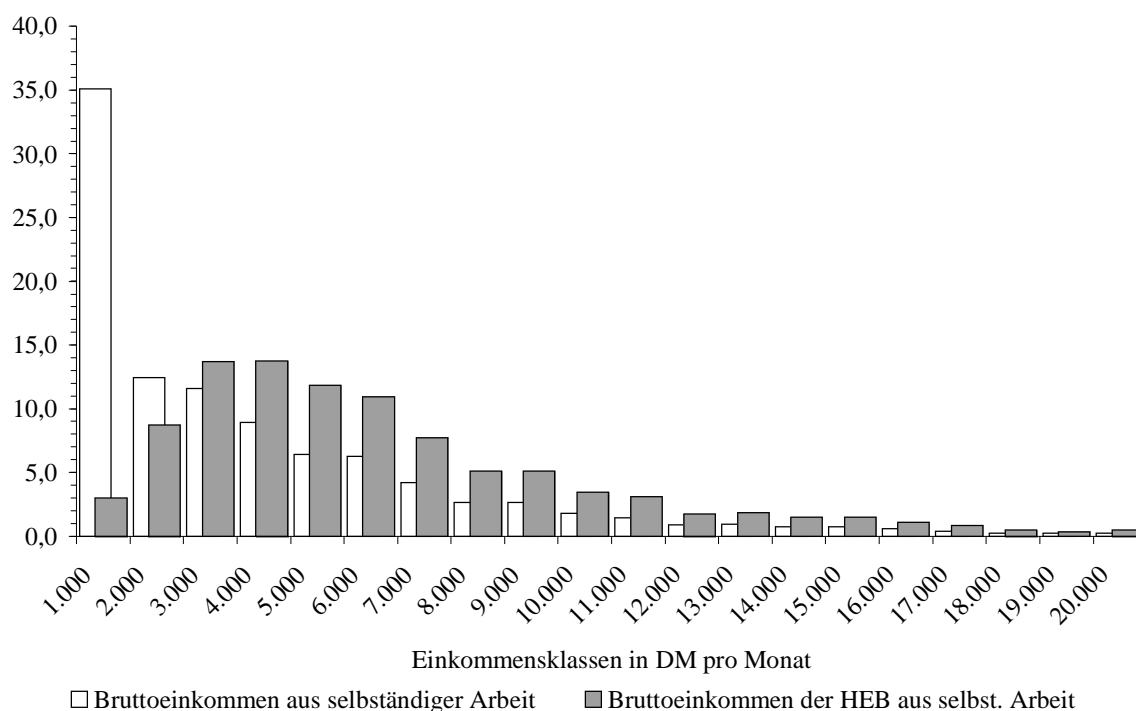
<sup>33</sup> Zu bedenken ist auch, daß im Datensatz keine Informationen über die Arbeitszeit vorhanden sind. Gemäß den Angaben aus dem Mikrozensus des Jahres 1998 arbeiteten immerhin 5,5 vH der Selbständigen unter 15 Stunden pro Woche, 4,6 vH zwischen 15 und 20 Stunden und 6,0 vH zwischen 21 und 35 Stunden; Statistisches Bundesamt (1999b: 106), sowie eigene Berechnungen.

Abbildung 1: Verteilung der Bruttoeinkommen aus selbständiger und unselbständiger Erwerbstätigkeit unter 20.000 DM 1998 in vH



Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis des scientific use files der EVS'98.

Abbildung 2: Vergleich der Bruttoeinkommen aus selbständiger Arbeit von allen Haushalten mit denen von Haushalten mit einer selbständig erwerbstätigen HEB 1998 in vH



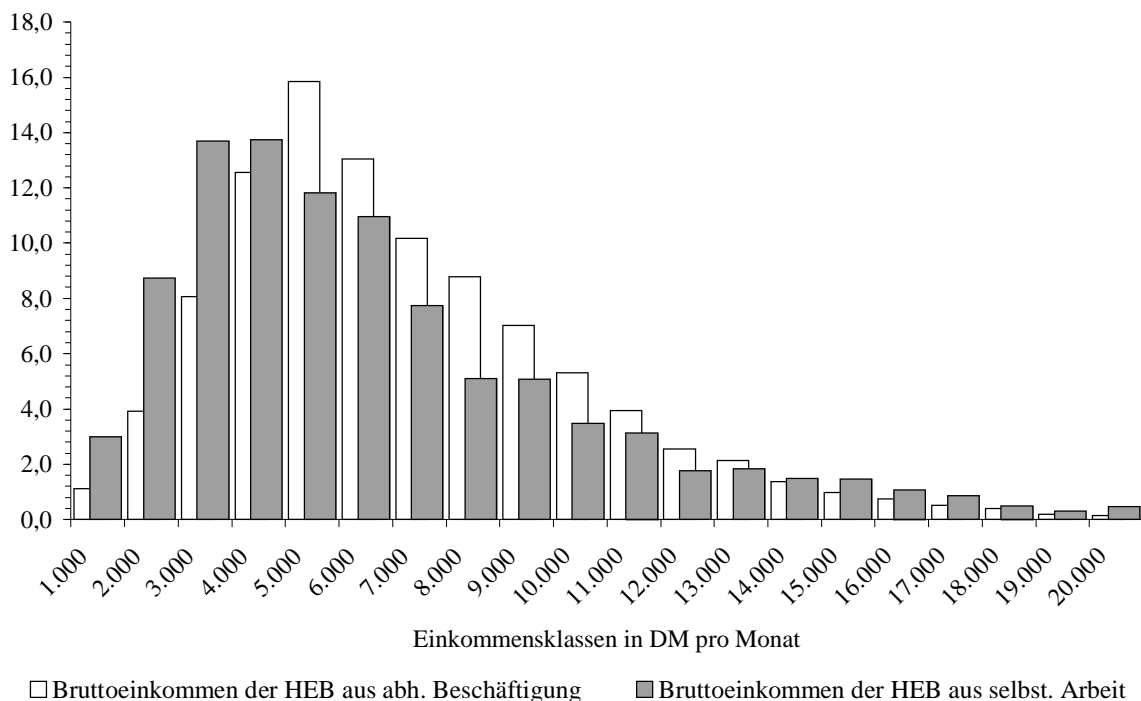
Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis des scientific use files der EVS'98.

Die Abbildung verdeutlicht, daß die Einkommen in der untersten Klasse überwiegend eine das Haushaltseinkommen ergänzende Funktion haben und lediglich für rund 3,8 vH der Haushalte ein Bruttoeinkommen aus selbständiger Tätigkeit von unter 1.000 DM pro Monat die Haupteinkunftsart darstellt. Es wird allerdings ebenfalls deutlich – und dies ist schon ein erster Hinweis auf die Sparfähigkeit der Haushalte –, daß auch die unteren Einkommensklassen der Verteilung der Bruttoeinkommen der HEB relativ stark besetzt sind: 12,6 vH erreichen ein Bruttoerwerbseinkommen bis unter 2.000 DM pro Monat, 26,3 vH bis unter 3.000 DM und 51,8 vH bis unter 5.000 DM.

Vergleicht man die Häufigkeitsverteilung der Erwerbseinkommen der Haushalte mit überwiegendem Einkommen aus abhängiger Beschäftigung mit der der Haushalte mit einem Einkommen, das in erster Linie aus selbständiger Tätigkeit stammt, so zeigt sich eine analoge Struktur, wie der Abbildung 3 entnommen werden kann.

In der Abbildung wird zudem deutlich, daß der Modalwert der Bruttoeinkommen aus selbständiger Arbeit niedriger ist als bei denen aus abhängiger Beschäftigung. Mit andern Worten, die unteren Klassen bis zu einem monatlichen Einkommen von 3.000 DM sind bei den Selbständigenhaushalten erheblich stärker besetzt: 26,3 vH im Vergleich zu 13,8 vH.

Abbildung 3: Vergleich der Erwerbseinkommen aus abhängiger Beschäftigung und selbständiger Tätigkeit der HEB 1998 in vH



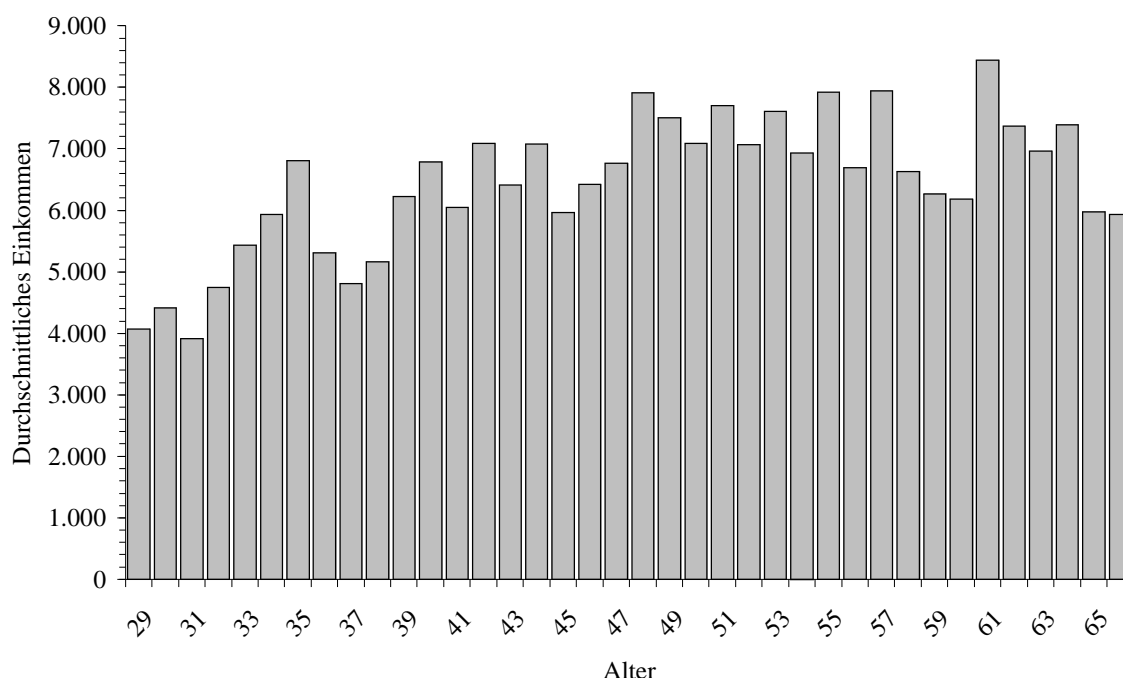
Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis des scientific use files der EVS'98.

Bei der Interpretation ist allerdings zu beachten, daß es sich um eine Momentaufnahme der jeweiligen Einkommenslage handelt. So könnte es sein, daß in jungen Jahren bzw. zu Beginn der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit relativ geringe Einkünfte und anschließend, nach

der Etablierung der Tätigkeit und z. B. dem Aufbau eines Kundenstammes, deutlich höhere Einkünfte erzielt werden<sup>34</sup>. Ferner ist zu bedenken, daß Haushalte mit einem Einkommen von über 35.000 DM pro Monat (Haushaltsnettoeinkommen) in der EVS nicht erfaßt sind<sup>35</sup>. Dies dürfte gerade bei den hier betrachteten Haushalten problematisch sein, da, wie in Abschnitt III. erwähnt, ein nicht unbedeutender Anteil der Haushalte über sehr hohe Einkünfte aus selbständiger Erwerbstätigkeit verfügt.

Hinweise, daß diese Vermutung nicht unbegründet ist, liefert die Abbildung 4. Das Durchschnittseinkommen der jüngeren selbständig Erwerbstätigen liegt deutlich unter dem der älteren Selbständigen<sup>36</sup>.

Abbildung 4: Altersspezifisches Durchschnittseinkommen der HEB aus selbständiger Erwerbstätigkeit 1998 in DM



Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis des scientific use files der EVS'98.

Die Abbildung 4 zeigt, daß für die Interpretation der Einkommensverteilung auch die Berücksichtigung der Altersklassenbesetzung wesentlich ist, da im Alter bis ca. 45 Jahren die Durchschnittseinkommen unterhalb des allgemeinen Durchschnitts liegen<sup>37</sup>. Falls nun

<sup>34</sup> Zur Berücksichtigung dieser Einkommensentwicklung existieren Regelungen im Bereich der sozialen Sicherung für sogenannte Berufsanfänger bzw. Einsteiger. Im § 3 Abs. 2 Künstlersozialversicherungsgesetz ist beispielsweise eine Berufsanfängerfrist mit einer Dauer von drei Jahren festgelegt.

<sup>35</sup> Siehe hierzu ausführlich Merz (2001).

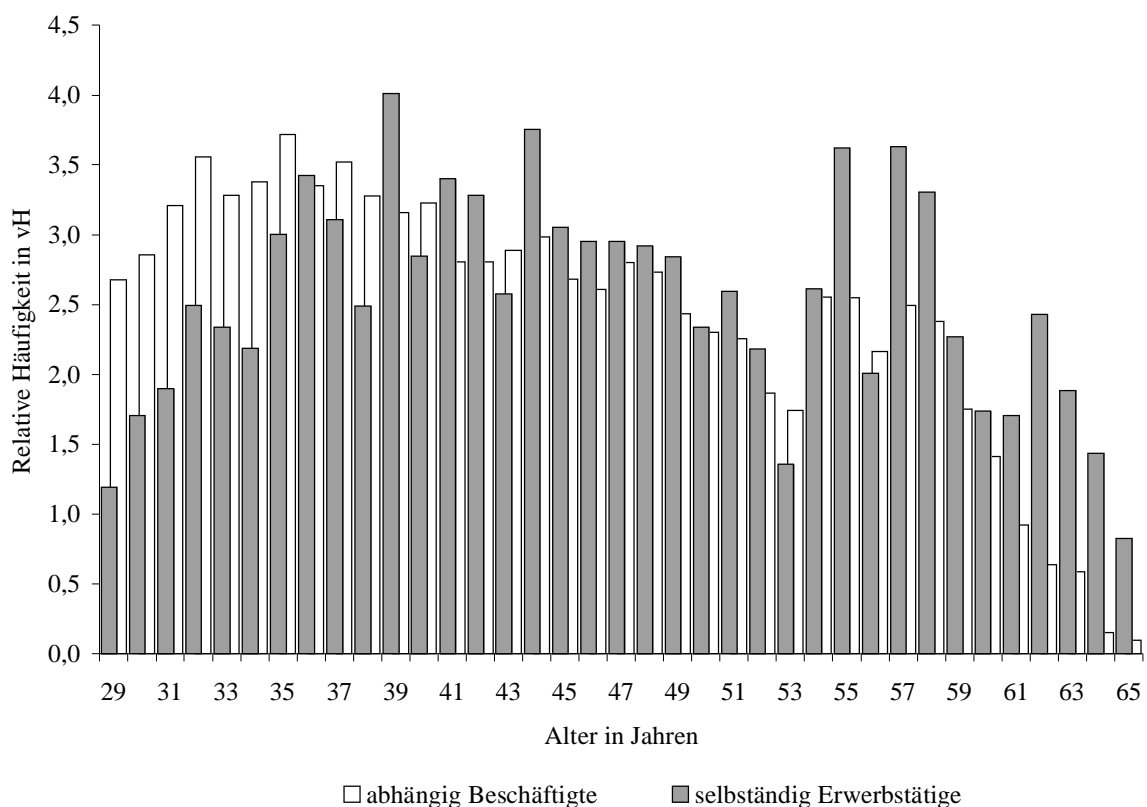
<sup>36</sup> In der Abbildung 4 sind nur die Werte für den Altersbereich zwischen 29 und 65 Jahren angegeben, da die Besetzungszahl der anderen Altersklassen zu gering ist.

<sup>37</sup> Die Notwendigkeit, die Altersstruktur bei der Messung der Einkommensungleichheit zu berücksichtigen, wurde ausführlich diskutiert; siehe Paglin (1975), Danziger et al. (1977), Johnson (1977), Kurien (1977), Minarik (1977), Paglin (1977), Paglin (1979), Wertz (1979), Paglin (1989)

überproportional viele junge Menschen selbständig erwerbstätig sind, wäre dies ein Grund für das in Abbildung 3 im Durchschnitt niedrigere Einkommen. Damit stellt sich die Frage nach der Altersstruktur der Selbständigen. In der Abbildung 5 sind die Altersschichtung für die selbständig Erwerbstätigen und zum Vergleich die für die abhängig Beschäftigten dargestellt.

Es zeigt sich folgende Systematik: Die Altersgruppe der 36– bis 55jährigen weist eine etwa gleiche Verteilung über die Altersklassen auf. In den jungen Jahren bis zum Alter von 35 Jahren sind die Altersjahrgänge bei den Selbständigen deutlich geringer besetzt. Demgegenüber sind bei den abhängig Beschäftigten ab dem 55sten Lebensjahr anteilmäßig erheblich weniger Personen erwerbstätig. Zu konstatieren ist somit, daß, entgegen der Vermutung, daß die Altersstruktur für die anteilmäßig höhere Besetzungen der unteren Einkommensklassen bei den selbständig Erwerbstätigen einer der Gründe sein könnte, bei den selbständig Erwerbstätigen die unteren Alterskategorien geringer besetzt sind.

Abbildung 5: Altersschichtung der Erwerbstätigen 1998



Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis des scientific use files der EVS'98.

In der verhältnismäßig starken Besetzung der unteren Einkommenskategorien deutet sich eine vergleichsweise niedrige Sparfähigkeit für einen relativ großen Anteil der Selbständigen an. Allerdings ist darauf hinzuweisen, daß die Haushalte von selbständig Erwerbstätigen auch Einkünfte aus anderen Quellen erzielen. Hier dürften insbesondere die Einkommen weiterer Haushaltsmitglieder von Relevanz sein. Deshalb werden im folgenden die Gesamteinnahmen

sowie Jenkins / O'Higgins (1989).

der Haushalte dargestellt. Bei der Interpretation der Verteilung bezüglich der materiellen Lebenslage ist allerdings die jeweilige Haushaltssituation zu beachten.

Bevor daher auf die Ergebnisse der Analyse der Sparfähigkeit von Haushalten mit einer selbständig erwerbstätigen HEB eingegangen wird, seien vorab einige Angaben zur soziodemographischen Struktur dieser Haushalte, d. h. zum Haushaltstyp, gegeben.

## **5.2. Zur Soziodemographie der Haushalte und die Verteilung der äquivalenzgewichteten Gesamteinnahmen**

Die Soziodemographie von Haushalten kann prinzipiell anhand von Faktoren dargestellt werden, die sich in drei Kategorien einordnen lassen:

- die Haushaltszusammensetzung nach Alter und Geschlecht,
- die Haushaltsstruktur, die u. a. die Form des Zusammenlebens, die der Erwerbstätigkeit oder den Grad der selbständigen Lebensführung der Haushaltsmitglieder umfaßt, sowie
- die Haushaltsressourcen, als rein quantitative Kategorie, unter die die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen, die Anzahl der Erwerbstätigen oder auch die Höhe der jeweiligen Einkunftsarten – Erwerbseinkommen, Einkommen aufgrund öffentlicher oder privater Transfers oder Einkünfte aus Vermögen – zu subsumieren sind.

In der Tabelle 3 sind die Anzahl der Personen je Haushalt, die Verteilung der HEB nach dem Geschlecht, dem Familienstand sowie nach dem Alter angegeben.

Insgesamt gibt es gut zwei Millionen Haushalte mit einer HEB, die der sozialen Stellung "Selbständige(r), Gewerbetreibende(r), Handwerker(in), freiberuflich Tätige(r)" zugeordnet sind. Dabei handelt es sich in 55,4 vH der Fälle um Ein- und Zweipersonenhaushalte. 35,5 vH der Haushalte weisen drei bzw. vier Mitglieder auf und größere Haushalte mit fünf oder mehr Mitgliedern liegen in 9,1 vH der Fälle vor. Es dominieren somit die Ein- und Zweipersonenhaushalte.

Die Klassifizierung der HEB nach dem Geschlecht macht deutlich, daß es sich bei der HEB in der Regel um einen Mann handelt. Lediglich in einem Fünftel der Haushalte ist eine Frau die HEB<sup>38</sup>.

Die Aufteilung der HEB nach dem Familienstand zeigt, daß nicht ganz zwei Drittel der Haushalte mit einem Haupteinkommensbezieher, der selbständig erwerbstätig ist, den Familienstatus verheiratet aufweisen. Daß lediglich 2,2 vH verwitwet sind, liegt daran, daß die hier betrachtete Phase des Lebenszyklus die Erwerbstätigkeit umfaßt, in der die ferne Lebenserwartung der Ehepartner im Durchschnitt relativ hoch ist: die HEB sind – von wenigen Ausnahmen abgesehen – höchstens 65 Jahre alt.

<sup>38</sup> Diese Größenordnung entspricht in etwa den Ergebnissen der Mikrozensus: für das Jahr 1998 weist der Mikrozensus einen Anteil von 27,4 vH aus (Statistisches Bundesamt (1999b: 106) sowie eigene Berechnungen); siehe zur Entwicklung bis Mitte der 90er Jahre Dräther et al. (2001).



Tabelle 3: *Soziodemographie der Haushalte mit einer selbständig erwerbstätigen HEB 1998*

		absolut	in vH
Anzahl der Personen	1	504.100	24,7
	2	626.798	30,7
	3	340.549	16,7
	4	384.608	18,8
	5	134.388	6,6
	6	36.800	1,8
	7 und mehr	14.063	0,7
Geschlecht	Männlich	1.625.834	79,6
	Weiblich	415.472	20,4
Familienstand	Ledig	414.547	20,3
	Verheiratet	1.273.720	62,4
	Verwitwet	45.172	2,2
	Geschieden	256.145	12,6
	Dauernd getrennt lebend	51.721	2,5
Alter	20 bis 24	12.791	0,6
	25 bis 29	56.424	2,8
	30 bis 34	217.037	10,6
	35 bis 39	327.690	16,1
	40 bis 44	321.175	15,7
	45 bis 49	300.933	14,7
	50 bis 54	226.559	11,1
	55 bis 59	303.257	14,9
	60 bis 64	187.869	9,2
	65 und älter	87.572	4,3
Gesamt		2.041.306	100,0

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis des scientific use files der EVS'98.

Weitere Informationen zur Charakterisierung des Haushaltstyps sind in der Tabelle 4 ausgewiesen. Sie macht deutlich, daß bestimmte Haushaltsstrukturen dominieren. So ist der alleinlebende Mann mit 14,9 vH die am häufigsten vorkommende Kategorie, gefolgt vom Ehepaar mit zwei Kindern mit 12,6 vH und vom Ehepaar ohne Kind mit erwerbstätigem Partner<sup>39</sup> mit 12,3 vH der Haushalte. Mit je 9,8 vH bilden die alleinlebende Frau und das Ehepaar ohne Kind mit nicht erwerbstätigem Partner sowie mit 8,9 vH das Ehepaar mit einem Kind und erwerbstätigem Partner die anderen noch relativ häufig auftretenden Strukturformen. Ansonsten ist die Haushaltsstruktur sehr heterogen, wobei alle weiteren Unterkategorien anteilmäßig von geringer Relevanz sind.

Bemerkenswert ist ferner, daß 28,5 vH der Selbständigenhaushalte in die Kategorie alleinlebend bzw. alleinerziehend fallen. Es wird auch deutlich, daß annähernd die Hälfte aller selbständigen Frauen alleinlebend ist. Der Haushaltstyp Ehepaare ist mit 60,1 vH

<sup>39</sup> Addiert man zu diesem Wert von 12,3 vH noch die 3,1 vH der Kategorie zusammenlebendes Paar ohne Kind mit erwerbstätigem Partner, so wird die Bedeutung dieser Haushaltsstruktur – den sogenannten DINKi's (double income no kid) – mit 15,4 vH ersichtlich. Vorherrschend ist aber der Einpersonenhaushalt mit 24,8 vH.

vorherrschend, wohingegen der Haushaltsstruktur des zusammenlebenden Paares mit 7,1 vH eine eher geringe Bedeutung zukommt. Es verbleibt eine Restkategorie in Höhe von 4,3 vH. Bei den Paar- bzw. Partnerhaushalten sind die (Ehe-) Partner in 65,1 vH der Fälle erwerbstätig. Bei knapp zwei Dritteln aller Paarhaushalte beruht das Erwerbseinkommen somit nicht ausschließlich auf der Tätigkeit einer Person.

Ohne explizite Berücksichtigung des Haushaltstyps sind vergleichende Aussagen über die materielle Situation von Haushalten nicht möglich. Um die Bezugseinheit der Gesamteinnahmen auf eine vergleichbare Basis zu stellen, werden die Einkommen mit Äquivalenzziffern gewichtet<sup>40</sup>. So sollen u. a. die Vorteile des gemeinsamen Wirtschaftens berücksichtigt werden.

*Tabelle 4: Angaben zur Haushaltsstruktur der Gruppe der Selbständigen außerhalb der Landwirtschaft 1998*

Haushaltsstruktur		absolut	in vH
	alleinlebende Frau	200.612	9,8
	alleinlebender Mann	303.488	14,9
	Alleinerziehende(r) mit 1 Kind	52.148	2,6
	Alleinerziehende(r) mit 2 Kindern und mehr	25.978	1,3
Zwischensumme	Alleinlebend/-erziehend	582.227	28,5
Ehepaar ohne Kind	Ehepartner nicht erwerbstätig	199.581	9,8
	Ehepartner erwerbstätig	251.189	12,3
Ehepaar mit 1 Kind	Ehepartner nicht erwerbstätig	80.983	4,0
	Ehepartner erwerbstätig	182.245	8,9
Ehepaar mit 2 Kindern	Ehepartner nicht erwerbstätig	90.930	4,5
	Ehepartner erwerbstätig	257.691	12,6
Ehepaar mit 3 Kindern	Ehepartner nicht erwerbstätig	39.818	1,9
	Ehepartner erwerbstätig	84.804	4,1
Ehepaar mit 4 Kindern und mehr	Ehepartner nicht erwerbstätig	17.862	0,9
	Ehepartner erwerbstätig	22.650	1,1
Zwischensumme	Ehepaar	1.227.752	60,1

*Fortsetzung von Tabelle 4*

Haushaltsstruktur		absolut	in vH
Zusammenlebendes Paar ohne Kind	Partner nicht erwerbstätig	34.699	1,7
	Partner erwerbstätig	63.341	3,1
Zusammenlebendes Paar mit 1 Kind	Partner nicht erwerbstätig	–	–
	Partner erwerbstätig	16.738	0,8
Zusammenlebendes Paar mit 2 Kindern	Partner nicht erwerbstätig	–	–
	Partner erwerbstätig	13.392	0,7

<sup>40</sup>

Siehe ausführlich hierzu Faik (1995) sowie Lohmann (2001).

Zusammenlebendes Paar mit 3 Kindern und mehr Partner nicht erwerbstätig		–	–
	Partner erwerbstätig	–	–
Zwischensumme	zusammenlebendes Paar	145.762	7,1
Sonstiger Haushalt		85.565	4,3
Gesamt		2.041.306	100,0
Nachrichtlich:	(Ehe–) Partner nicht erwerbstätig	478.695	34,9
	(Ehe–) Partner erwerbstätig	894.820	65,1
	Gesamt	1.373.515	100,00

Anmerkung: – : Besetzungszahl zu gering.

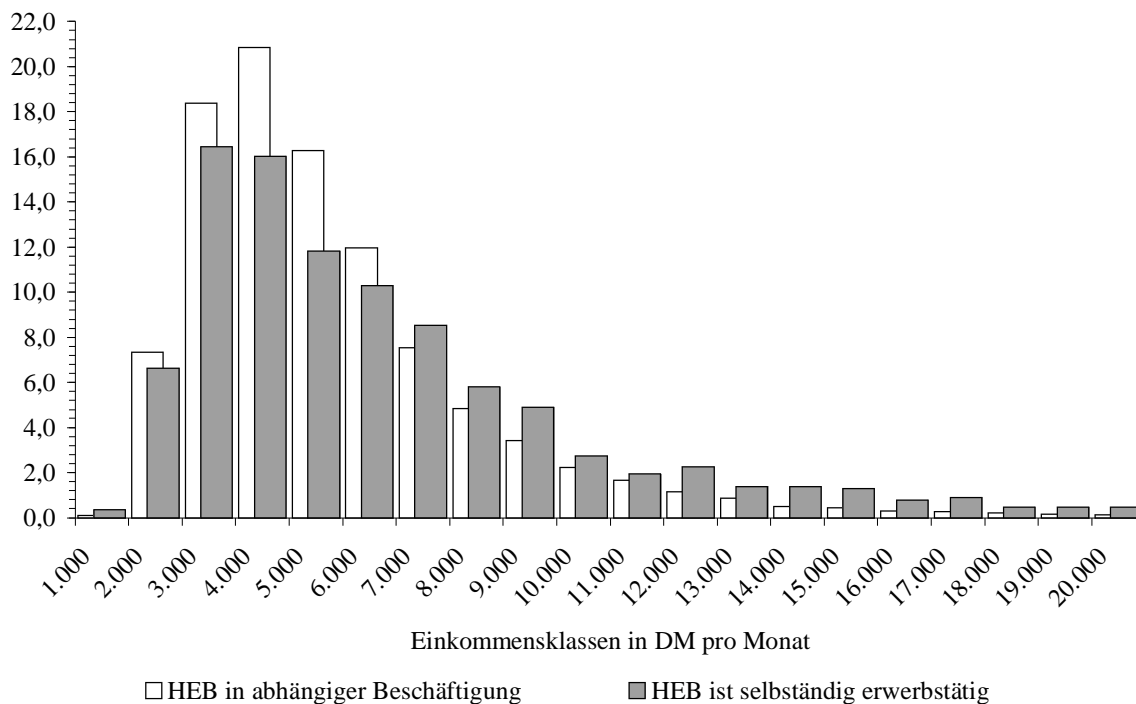
Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis des scientific use files der EVS'98.

In der Abbildung 6 ist die Häufigkeitsverteilung der äquivalenzgewichteten Gesamteinnahmen<sup>41</sup> von Haushalten mit einer selbständig erwerbstätigen HEB angegeben und der Häufigkeitsverteilung derjenigen der Haushalte mit einer abhängig beschäftigten HEB gegenübergestellt.

Die Abbildung zeigt, daß die Häufigkeitsverteilung der monatlichen Gesamteinnahmen von Selbständigenhaushalten in den Randbereichen stärker besetzt ist als die der Haushalte mit einer abhängig beschäftigten HEB. So verfügen 0,4 vH der Haushalte über Gesamteinnahmen von bis zu 1.000 DM pro Monat im Vergleich zu 0,1 vH der Haushalte mit einer HEB in abhängiger Beschäftigung. Im Bereich der Verteilung oberhalb von 7.000 DM pro Monat liegen 33,4 vH der Haushalte mit einer selbständig erwerbstätigen HEB im Gegensatz zu 23,7 vH der Vergleichsgruppe. Die restlichen Haushalte beziehen überwiegend Einkommen von 4.000 DM bis 6.000 DM pro Monat. In diesem Bereich sind die Kategorien bei den Haushalten mit einer selbständigen erwerbstätigen HEB um 9,2 vH–Punkte deutlich geringer besetzt. Insgesamt gesehen konzentriert sich die Häufigkeitsverteilung der Gesamteinnahmen von Haushalten mit einer HEB in abhängiger Erwerbstätigkeit stärker um den Mittelwert.

<sup>41</sup> Es wurden die Gewichte der sogenannten Sozialhilfeskala verwendet: Der Haushaltsvorstand erhält demnach den Wert 1,0, jede weitere Person ab 18 Jahren den Wert 0,8, zwischen 14 und 17 Jahre alte Personen den Wert 0,9, zwischen sieben und 13 Jahre alte Personen den Wert 0,65 und unter sieben Jahre alte den Wert 0,5 bzw. bei Alleinerziehenden den Wert 0,55.

Abbildung 6: Äquivalenzgewichtete Gesamteinnahmen von Haushalten mit einer erwerbstätigen HEB 1998 in vH



Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis des scientific use files der EVS'98.

Den bisherigen Auswertungen lagen Bruttogrößen zugrunde, aus denen Informationen über die Einkommenserzielung abgeleitet wurden. Um Informationen über die materielle Lebenslage und damit über die Sparfähigkeit zu erhalten, sind die verfügbaren Einkommen zu betrachten.

### 5.3. Zur Risikovorsorge der Haushalte und die Verteilung der äquivalenzgewichteten verfügbaren Einkommen

Die Gesamteinnahmen der selbständig Erwerbstätigen unterliegen unterschiedlichen Abgaben, insbesondere der Lohn- bzw. Einkommensteuer sowie in bestimmten Fällen auch den Beiträgen zur Sozialversicherung. Dabei stellt sich im Zusammenhang mit den Sozialabgaben nicht nur die Frage, welche der Haushalte diese zahlen, sondern auch nach der Höhe der Einnahmen dieser Haushalte. Insbesondere bei Haushalten mit niedrigeren Einkommen ist zum einen eine geringere Sparfähigkeit gegeben, zum anderen ist davon auszugehen, daß der Eintritt einer Phase des Einkommensausfalls sehr problematisch wäre, da die Haushalte in der Regel nur über geringe Vermögensbestände verfügen dürften. Somit dürfte eine Substitution der Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit durch die Auflösung von Vermögen lediglich über einen relativ kurzen Zeitraum möglich sein.

Es kann nachfolgend nicht auf alle Bereiche der Absicherung sozialer Risiken eingegangen werden. Einerseits ist das System vielgestaltig, so daß eine Analyse des Gesamtkomplexes im vorgegebenem Rahmen zu umfangreich wäre. Andererseits bedingt der Datensatz bestimmte

Restriktionen. Somit können hier nur beispielhaft Indizien für die Vorsorge gegenüber einer Krankheit sowie zur Vermeidung von materieller Armut nach der altersbedingten Aufgabe der Erwerbstätigkeit aufgezeigt werden.

Bezüglich der Risikovorsorge ist grundsätzlich anzumerken, daß für bestimmte Selbständige eine Versicherungspflicht in der GKV bzw. GRV besteht<sup>42</sup>, während die Selbständigen anderer Gruppen wählen können, ob sie sich freiwillig in dem spezifischen System der Sozialversicherung absichern, die Absicherung bei einem privatwirtschaftlichen Unternehmen durchführen oder ganz unterlassen.

Im folgenden wird exemplarisch die Situation für zwei spezifische Haushaltstypen, die Alleinlebenden und die Ehepaare, die mit 24,7 vH und 60,1 vH die dominanten Gruppen sind, näher dargestellt<sup>43</sup>.

Zunächst zur Situation der Alleinlebenden. In der Tabelle 5 sind die relativen Häufigkeiten nach dem Versicherungsstatus hinsichtlich der Absicherung des Krankheitsrisikos angegeben.

*Tabelle 5: Absicherung des Krankheitsrisikos der Alleinlebenden 1998 in vH*

Pflichtbeitragszahlung	Freiwillige Beitragszahlung	keine Beitragszahlung in GKV	Prämien an private Krankenversicherung
10,6	42,1	46,1	47,6

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis des scientific use files der EVS'98.

Aus der Tabelle 5 geht hervor, daß 52,7 vH der Haushalte in der GKV abgesichert sind und 47,6 vH Prämien an eine private Krankenversicherung zahlen. Die private Vorsorge kann allerdings auch einen, die Absicherung in der GKV ergänzenden Charakter haben. Derartige Fälle sind aber in der Stichprobe für die Alleinlebenden nicht ausweisbar, weil die Fallzahl sehr gering ist. Da zudem die Werte hochgerechnet worden sind, ist davon auszugehen, daß – von einzelnen Ausnahmen abgesehen – jeder alleinlebende selbständig Erwerbstätige über eine Absicherung gegenüber dem Krankheitsrisiko verfügt. Dem scientific use file kann leider nicht entnommen werden, wie diese Absicherung explizit ausgestaltet ist. Während das Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenkassen keine großen Unterschiede aufweist, kann die vertragliche Ausgestaltung in einer privaten Krankenkasse – z. B. hinsichtlich eines Selbstbehalts, des Umfangs des Versicherungsschutzes bzw. des Ausschlusses bestimmter Leistungen – sehr stark divergieren. Weiterhin ist nicht bekannt, ob der Ausfall des Einkommens beispielsweise durch eine Krankentagegeldversicherung zumindest teilweise abgedeckt ist.

<sup>42</sup> Siehe Dräther et al. (2001).

<sup>43</sup> Die Situation eines zusammenlebenden Paares ist einerseits mit der Alleinlebender zu vergleichen, da keine abgeleiteten Ansprüche entstehen können, andererseits bestehen bei Eintritt eines sozialen Risikos zusätzliche Möglichkeiten der Substitution des Einkommensausfalls, beispielsweise dadurch, daß die zweite Person im Haushalt den Wegfall des Einkommens durch vermehrte Erwerbstätigkeit ausgleicht.

Hinsichtlich der Absicherung des Einkommensausfalls durch die altersbedingte Aufgabe der Erwerbstätigkeit sei hier zunächst die Unterscheidung in drei Teilgruppen getroffen. Für die erste Teilgruppe besteht eine Versicherungspflicht in der GRV. Des Weiteren ist die Möglichkeit der freiwilligen Absicherung in der GRV vorhanden. Die dritte Gruppe besteht aus denjenigen Haushalten, die keine GRV-Beitragszahlungen leisten. Anhand der EVS können diese Gruppen identifiziert werden, da im Datensatz die Beiträge bei einer obligatorischen oder freiwilligen Absicherung in der GRV ausgewiesen werden.

In der Tabelle 4 sind die entsprechenden Häufigkeiten für diese Fälle angegeben. Es zeigt sich, daß insgesamt 39,2 vH der selbständig Erwerbstätigen Beiträge an die GRV zahlen. Ein beträchtlicher Anteil dieses Personenkreises war somit 1998 ohne eine Altersvorsorge in der GRV.

*Tabelle 6: Absicherung der Alleinlebenden in der GRV 1998 in vH*

Pflichtbeitragszahlung	freiwillige Beitragszahlung	Keine Beitragszahlung in GRV
18,5	20,7	60,8

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis des scientific use files der EVS'98.

Allerdings sind in der Gruppe der Haushalte, die keine Beiträge an die GRV zahlen, auch die Haushalte der Freiberufler enthalten, die Abgaben an Versorgungskassen leisten. Eine Identifizierung dieser Gruppe ist anhand des verfügbaren Datenmaterials nicht möglich. Es sei aber zumindest erwähnt, daß von den 306.035 Alleinlebenden, die keine Beiträge an die GRV zahlen, 167.159, das sind 54,6 vH, Prämien für Lebens-, Ausbildungs-, Aussteuer- und Sterbegeldversicherung leisten und daher über eine der darunter subsumierten Absicherungen verfügen. Damit verbleibt ein Anteil in Höhe von 27,5 vH alleinlebender selbständig Erwerbstätiger, die über keine Altersvorsorge nach den hier untersuchten Arten verfügen.

Bei den Ehepaaren ist die Situation zwangsläufig komplexer als bei den Alleinlebenden. Hier ist zu unterscheiden zwischen den Haushalten mit einer selbständigen Erwerbsperson, in denen

1. die oder der selbständig Erwerbstätige freiwillig oder zwangsweise Beiträge zahlt und der Ehepartner ebenfalls über eine derartige Absicherung verfügt, so daß abgeleitete Ansprüche entstehen können bzw. vorliegen,
2. freiwillig oder zwangsweise Beiträge von der oder dem selbständig Erwerbstätigen gezahlt werden und der Ehepartner über keine derartige Absicherung verfügt,
3. keine Beiträge von der HEB, aber vom Ehepartner gezahlt werden, und
4. keinerlei Beiträge in ein soziales Sicherungssystem eingezahlt werden.

Bedenkt man, daß statt dessen oder auch ergänzend eine Absicherung in einem privatwirtschaftlichen Unternehmen erfolgen kann, so läßt sich dies in einem Sechzehnfelderschema darstellen. Da weiterhin die Ehepartnerin oder der -partner der selbständig erwerbstätigen Person die HEB sein kann, ergeben sich insgesamt 32 Kombinationen für den Versicherungsstatus eines Ehepaares.

Auch für den Haushaltstyp Ehepaar sei im folgenden angegeben, wie die Absicherung dem Grunde nach ausgestaltet ist, wenn der HEB selbständig erwerbstätig ist, d. h. die Darstellung ist auf 16 Fälle beschränkt. In der folgenden Tabelle sind die Vomhundertwerte für die Absicherung des Krankheitsrisikos angegeben.

Tabelle 7: Absicherung des Krankheitsrisikos von Ehepaaren 1998 in vH

Ehepartner/in	Selbständig Erwerbstätige(r)			private Vorsorge
	obligatorisch	freiwillig	keine Beitragszahlung	
obligatorisch	1,3	19,1	0,0	20,5
freiwillig	–	3,8	0,0	3,8
Keine Beitragszahlung	31,0	1,5	0,0	6,5
private Vorsorge	–	1,2	0,0	11,8

Anmerkung: Die Abweichung von 100 vH ist bedingt durch die Hochrechnung und die Rundungen.  
– : Besetzungszahl zu gering.

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis des scientific use files der EVS'98.

Eine, die Absicherung in der GKV ergänzende private Vorsorge kommt für diesen Haushaltstyp nur in einer aufgrund der geringen Fallzahl nicht ausweisbaren Anzahl vor, so daß die Vomhundertwerte in der Tabelle 7 das Gesamtbild der Absicherung wiedergeben. Dabei wird deutlich, daß bei allen Ehepaaren eine entsprechende Vorsorge erfolgt. Die Kategorie "keine Beitragszahlung" ist bei den selbständig erwerbstätigen HEB nicht besetzt.

Über eine Altersvorsorge von selbständig Erwerbstätigen stehen in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe die folgenden Informationen zur Verfügung:

- Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung<sup>44</sup>. Dies sind Rentenversicherungsbeiträge der durch Gesetz Versicherungspflichtigen und der auf Antrag pflichtversicherten Selbständigen.
- Freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung<sup>45</sup>. Bei diesen Beiträgen handelt es sich um freiwillige Beiträge zur GRV der Arbeiter, der Angestellten und der Landwirte (Landwirtschaftliche Altershilfe bzw. –kasse) sowie von nicht versicherungspflichtigen Personen, wie Selbständigen, Hausfrauen und geringfügig Beschäftigten.

In der Tabelle 8 wird nach diesen beiden Kriterien differenziert der Vomhundertwert der jeweiligen Kombinationen ausgewiesen. Sie zeigt, daß immerhin 34,2 vH der Ehepaare über keine Absicherung in der GRV verfügen. Weitere 19,6 vH der selbständig Erwerbstätigen leisten zwar keine Beitragszahlung, verfügen aber, da die oder der Ehepartner/in pflichtversichert ist, über abgeleitete Ansprüche. Ob und inwieweit diese Haushalte diese "Sicherungslücke" durch private Vorsorgemaßnahmen schließen, kann anhand des Datenmaterials nicht untersucht werden.

<sup>44</sup> Statistisches Bundesamt (1999c: 107 f.).

<sup>45</sup> Statistisches Bundesamt (1999c: 109 f.).

Tabelle 8: Altersvorsorge in der gesetzlichen Rentenversicherung 1998 in vH

Ehepartner/in	Selbständig Erwerbstätige(r)		
	obligatorisch	freiwillig	Keine Beitragszahlung
obligatorisch	5,9	13,4	19,6
freiwillig	–	2,7	–
keine Beitragszahlung	7,1	16,1	34,2

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis des scientific use files der EVS'98.

Es sei im folgenden aber zumindest auf den Aspekt der Unterschiede hinsichtlich der Sparfähigkeit zwischen den Haushalten, die eine Altersvorsorge betreiben, und denjenigen, die keine derartige Absicherung haben, eingegangen. Dabei ist der Personenkreis noch weiter einzuschränken. Wie dargestellt, läßt sich zwar nicht genau bestimmen, welche Form einer privaten Altersvorsorge die Personen betreiben, allerdings darf nicht unterstellt werden, daß die 60,6 vH der Alleinlebenden bzw. die 34,2 vH der Ehepaare über keine Altersvorsorge verfügen. Rechnet man die Haushalte, die Prämien für Lebens-, Ausbildungs-, Aussteuer- und Sterbegeldversicherung zahlen, mit zu denen, die über eine Absicherung verfügen, so verbleiben 15,3 vH aller Haushalte, die keine Altersabsicherung besitzen, d. h. weder obligatorisch noch freiwillig in der GRV versichert sind oder über abgeleitete Ansprüche verfügen und auch keine private Vorsorgemaßnahmen betreiben, die zur Kategorie "Prämien für Lebens-, Ausbildungs-, Aussteuer- und Sterbegeldversicherung" gehören<sup>46</sup>. In der Abbildung 7 sind die Häufigkeitsverteilungen der verfügbaren Äquivalenzeinkommen der beiden Haushaltskategorien – hier verkürzt bezeichnet als "mit Altersvorsorge" und "ohne Altersvorsorge" – angegeben.

Es zeigt sich, daß sich die Sparfähigkeit zwischen den beiden Haushaltskategorien nicht gravierend unterscheidet. Auch die Einkommensklassen bei den Haushalten ohne Vorsorgemaßnahmen sind im unteren Bereich der Verteilungen relativ stark besetzt: 13,9 vH der Haushalte weisen ein verfügbares monatliches Einkommen von unter 1.000 DM auf und 35,2 vH haben ein Einkommen von unter 2.000 DM. Mit anderen Worten: Diese Haushalte verfügen über eine im Durchschnitt vergleichsweise niedrige Sparfähigkeit.

Hierdurch ergeben sich zumindest zwei Probleme<sup>47</sup>:

- Erstens können diese Haushalte wohl nur bedingt einen Einkommensausfall aufgrund einer schlechten Auftragslage über einen etwas größeren Zeitraum kompensieren. Sie dürften kaum in der Lage sein, hinreichend hohe Vermögenswerte zu akkumulieren, die dann aufgelöst werden könnten.
- Zweitens ist zu vermuten, daß diese selbständig Erwerbstätigen – falls sie ihr Lebenshaltungsniveau aufrecht erhalten wollen – dazu gezwungen sind, aufgrund einer fehlenden oder mangelhaften Altersvorsorge auch im hohen Alter weiter zu arbeiten. Für

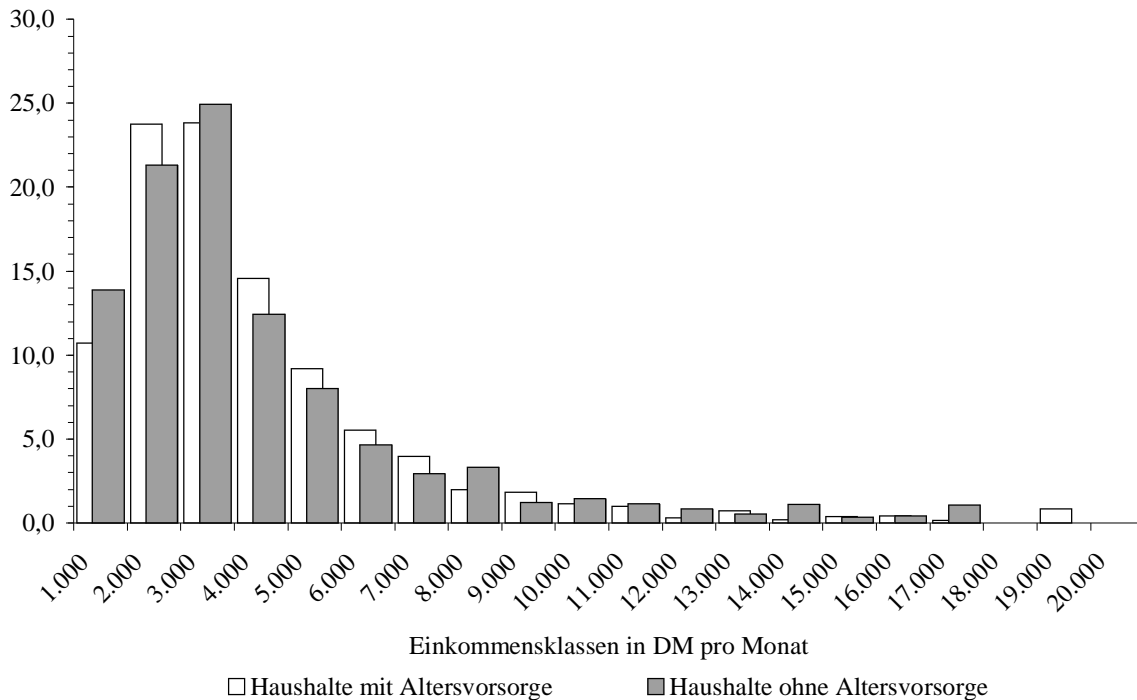
<sup>46</sup> Obwohl diese Haushalte keine Prämien zahlen, können sie dennoch über ein Versicherungsguthaben verfügen. Dennoch werden diese Haushalte im folgenden mit dem Term "ohne Vorsorge" bezeichnet.

<sup>47</sup> Das Risiko "Krankheit" ist nicht von vergleichbarer Relevanz, da in der Regel jeder der Haushalte eine entsprechende Absicherung des Krankheitsrisikos besitzt.



diese Haushalte würde eine altersbedingte Aufgabe der selbständigen Erwerbstätigkeit des HEB eine deutliche Reduzierung des verfügbaren Einkommens bedeuten und somit potentiell materielle Altersarmut.

Abbildung 7: Häufigkeitsverteilung der verfügbaren Äquivalenzeinkommen von Haushalten mit und ohne Vorsorge 1998 in vH



Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis des scientific use files der EVS'98.

In diesem Zusammenhang ergibt sich die Frage nach der Höhe des akkumulierten Vermögens, da eine Vorsorge im Prinzip auch durch einen entsprechenden Vermögensaufbau außerhalb der bisher betrachteten Institutionen erfolgen kann<sup>48</sup>.

#### 5.4. Zur Vermögenssituation der Haushalte

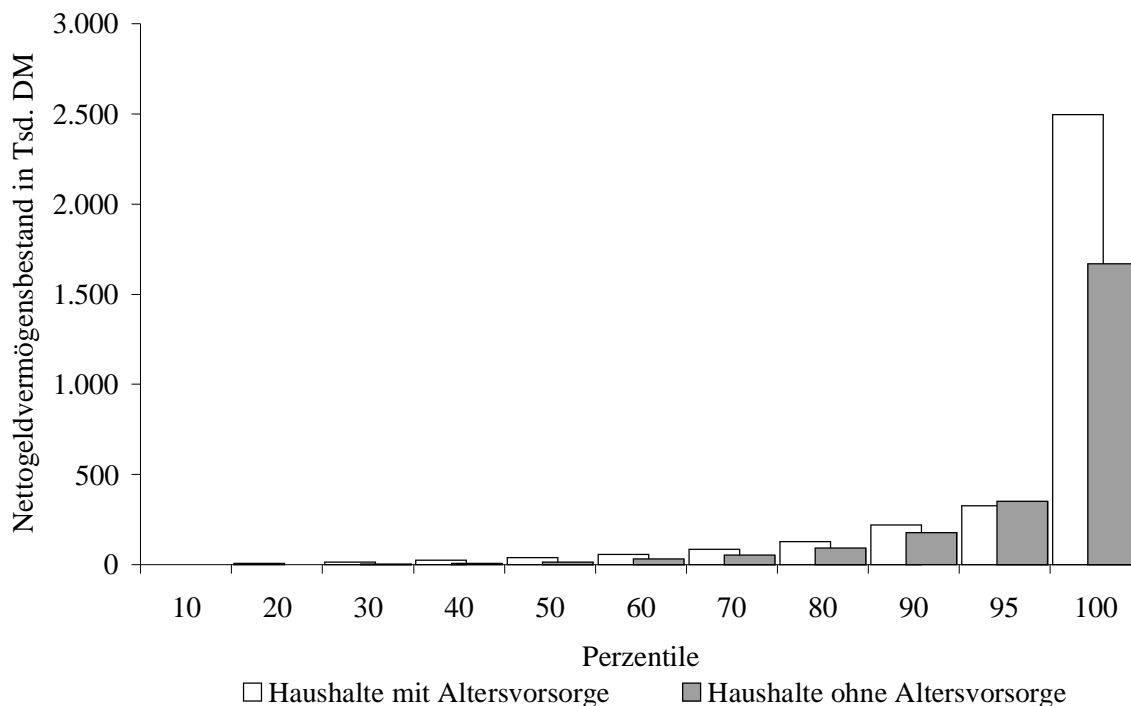
In der EVS wird zwar nur ein Teilbereich der privaten Vermögen erfaßt<sup>49</sup>, dennoch kann anhand des Datensatz ein Eindruck von der Vermögensverteilung insbesondere bei Haushalten mit relativ niedrigen Gesamteinnahmen gewonnen werden. In der Abbildung 8 sind die Perzentile der anhand der EVS ermittelbaren äquivalenzgewichteten

<sup>48</sup> Siehe beispielsweise Braun (2000: 93 ff.). Die Akkumulation von Vermögen zur Vorsorge ist nur eine der Funktionen, die Vermögen für private Haushalte haben kann. In der Literatur wird u. a. zwischen der Nutzungs-, der Verwertungs-, der Macht- und der Übertragungsfunktion (Folkers (1980: 267 f.) oder zwischen der Ertrags-, der Integrations- und der Sicherungsfunktion (Lampert (1993: 376 ff.)) unterschieden; vgl. hierzu auch Krupp (1975: 27).

<sup>49</sup> Siehe ausführlich hierzu beispielsweise Bedau (1998) sowie Fachinger (1998), mit ausführlichen Verweisen, und für eine umfangreiche Darstellung der Vermögen Bundesregierung (2001), Bundesregierung (2001) und Schüssler et al. (2001).

Nettogeldvermögensverteilung des Jahres 1998 wiedergegeben. Zur Bildung der Nettogrößen wurde von der Summe der Geldvermögen die Summe der Raten- und Konsumentenkredite, allerdings ohne Hypotheken, Grundschulden und Baudarlehen<sup>50</sup>, subtrahiert.

Abbildung 8: Äquivalenzgewichteter Nettogeldvermögensbestand von Haushalten mit und ohne Altersvorsorge 1998 in Tsd. DM



Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis des scientific use files der EVS'98.

Insgesamt gesehen weist die Verteilung der Nettogeldvermögensbestände die aus anderen Untersuchungen bekannte Form auf, wonach der überwiegende Teil der betrachteten Gruppen über nur geringe und ein kleiner Anteil über sehr hohe Vermögensbestände verfügen. So liegt der äquivalenzgewichtete Nettogeldvermögensbestand von 50 vH der Haushalte von Selbständigen ohne eine Altersvorsorge unter 16.000 DM und bei denen mit einer Altersvorsorge unter 40.000 DM, und 90 vH der Haushalte haben einen Vermögensbestand von maximal 178.000 DM bzw. 221.000 DM.

Nun erfolgt ein Vermögensaufbau insbesondere für eine Altersvorsorge durch haushaltsspezifische Konsum-Spar-Entscheidungen im Lebensablauf während der Erwerbstätigkeitsphase, eventuell ergänzt durch ererbte Vermögensbestände. Dies macht ergänzend eine das Lebensalter berücksichtigende Betrachtung erforderlich.

So zeigen die empirischen Studien, in denen die Vermögensbestände nach Altersgruppen differenziert ausgewiesen werden, einen mit zunehmendem Alter der Bezugsperson höheren durchschnittlichen Vermögensbestand auf. Daß dies auch für die hier betrachteten Haushalte zutrifft, zeigt Tabelle 9: Die jüngeren Haushalte verfügen über die relativ niedrigsten

<sup>50</sup> Diese werden dem Immobilienvermögen zugerechnet.

durchschnittlichen Vermögensbestände und die Höhe steigt mit zunehmendem Alter der HEB sukzessive an. In der Tabelle ist nicht der arithmetische Mittelwert, sondern der Median angegeben, da dieser von einzelnen hohen Werten nicht beeinflusst wird und somit bei einer Verteilung mit einigen wenigen Ausreißern im oberen Bereich, wie dies für die Vermögensverteilung zutrifft, kein verzerrtes Bild der Situation wiedergibt.

*Tabelle 9: Medianwerte der äquivalenzgewichteten Nettogeldvermögensbestände von Haushalten mit und ohne Altersvorsorge 1998 in DM*

Alter der HEB	Haushalte ohne Vorsorgemaßnahmen	Haushalte mit Vorsorgemaßnahmen
20 bis 24	4.951	29.937
25 bis 29	0	8.571
30 bis 34	7.027	12.009
35 bis 39	6.540	18.171
40 bis 44	3.406	26.363
45 bis 49	22.222	48.871
50 bis 54	27.270	62.212
55 bis 59	59.107	77.484
60 bis 64	55.000	117.827
65 und älter	97.444	77.789

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis des scientific use files der EVS'98.

Aus der Tabelle 9 wird ersichtlich, daß die Haushalte ohne Vorsorgemaßnahmen je Altersgruppe niedrigere Bestände akkumuliert haben. Es liegen somit weitere Indizien dafür vor, daß die Haushalte ohne eine der voran stehend beschriebenen Formen einer Vorsorge diese nicht durch die Bildung privater Vermögen substituiert haben und somit einen Einkommensausfall in aller Regel nur für einen vergleichsweise kurzen Zeitraum durch die Auflösung ihres Geldvermögensbestandes kompensieren können.

Aber nicht nur die absolute Höhe der Geldvermögen ist von Interesse, sondern auch die Art bzw. Struktur des Vermögensbestandes, da die Anlageformen unterschiedliche Eigenschaften aufweisen<sup>51</sup>. Im Falle beispielsweise einer länger andauernden Auftragslosigkeit ist die Liquidität relevant. So kann auf bestimmte Vermögensarten gar nicht oder nur bedingt zurückgegriffen werden, um durch deren Vermögensverzehr das Lebenshaltungsniveau aufrechterhalten und die Deckung des täglichen Bedarfs gewährleisten zu können. Neben der Liquidität ist auch das Risiko der Vermögensanlage zu berücksichtigen, falls das akkumulierte bzw. noch zu akkumulierende Vermögen während der Erwerbstätigkeitsphase der Altersvorsorge, d. h. zur Sicherung des Lebenshaltungsniveaus im Alter nach der Aufgabe der Erwerbstätigkeit, dienen soll. Zu diesen als Risiken zu bezeichnenden Eigenschaften gehören weiterhin die Volatilität als auch der Wertverlust durch inflationäre Prozesse.

Auf die zuvor genannten einzelnen Aspekte kann hier nicht näher eingegangen werden, um ihnen aber zumindest im Ansatz Rechnung zu tragen, wird im folgenden kurz auf die

<sup>51</sup> Siehe hierzu unter dem Aspekt der Altersvorsorge ausführlich Viebrok/Dräther (1999) mit zahlreichen Verweisen.

Zusammensetzung der Vermögensbestände eingegangen. Bei der Darstellung in der Tabelle 10 wird zwischen zwei Gruppen unterschieden: Es werden die Vermögen für die Haushalte mit einer selbständig erwerbstätigen HEB mit mindestens einer Vorsorge und für die ohne eine Vorsorge dokumentiert, d. h. es sind die Anteilswerte der Haushalte, die über entsprechende Vermögen verfügen, an allen Haushalten mit bzw. ohne eine Vorsorge angegeben. Zusätzlich sind die Medianwerte für einzelne Vermögenskomponenten der Haushalte aufgeführt, deren Vermögensbestand ungleich Null ist.

*Tabelle 10: Anteilswerte der Haushalte mit Vermögensbeständen an allen Haushalten mit bzw. ohne Vorsorge sowie Medianwerte der Vermögensbestände von Haushalten mit einer selbständig erwerbstätigen HEB, Quartalswerte 1998 in DM*

Vermögensart	Haushalte mit Vorsorge		Haushalte ohne Vorsorge	
	mit Vermögen in vH	Median <sup>a)</sup>	mit Vermögen in vH	Median <sup>a)</sup>
Sparguthaben	70,6	10.000	64,5	10.290
Bausparguthaben	46,3	8.000	24,2	7.700
Aktien	27,6	18.000	20,5	23.000
Sonstige Wertpapiere	26,9	20.000	25,7	29.300
Rentenwerte	11,9	27.000	9,4	42.548
Versicherungsguthaben	82,4	47.809	25,1	26.899
Sonstige Anlagen	36,3	19.442	29,1	30.000
Summe der Geldvermögen	95,8	89.779	82,4	49.000
Immobilienvermögen				
Einheitswert	67,7	50.000	52,8	40.300
Verkehrswert	67,7	550.000	52,8	480.000

Anmerkung: a) Bei der Ermittlung wurden nur Vermögensbestände größer Null verwendet.

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis des scientific use files der EVS'98.

Die Tabelle verdeutlicht, daß die Haushalte, die über keine Vorsorge in der GRV bzw. über keine der Kategorie "Prämien für Lebens-, Ausbildungs-, Aussteuer- und Sterbegeldversicherung" zuzurechnende Versicherung im Durchschnitt vergleichsweise niedrige Vermögensbestände aufweisen. So beträgt die Summe der Geldvermögen im Durchschnitt 49.000 DM und beläuft sich damit auf 54,6 vH des durchschnittlichen Geldvermögensbestandes der Haushalte mit einer Vorsorge<sup>52</sup>. Zudem besitzen nur etwa die Hälfte dieser Haushalte Immobilienvermögen. Die niedrige Sparfähigkeit geht somit mit einem vergleichsweise niedrigen Vermögensbestand einher.

Des weiteren wird deutlich, daß bestimmte Vermögensarten dominieren. So sind die Sparguthaben und der Immobilienbesitz bei den Haushalten ohne Vorsorge die

<sup>52</sup> Hierin spiegelt sich der seit langem bekannte Sachverhalt des relativ engen Zusammenhangs zwischen der Höhe der Einkünfte und der Höhe des Vermögensbestandes wider. Siehe für eine aktuelle Analyse anhand des SOEP Himmelreicher (2001: 345 ff.).

vorherrschenden Anlageformen, während bei den Haushalten mit einer Vorsorge neben diesen beiden Arten noch Versicherungs- sowie Bausparguthaben relativ häufig vertreten sind. Die Haushalte ohne Vorsorge verfügen zwar in 25,1 vH der Fälle auch über Versicherungsguthaben – für die Lebens-, Ausbildungs-, Aussteuer- und Sterbegeldversicherung erfolgten allerdings keine Prämienzahlung –, diese sind aber im Gegensatz zu der anderen Gruppe, bei der sie mit 82,4 vH die verbreitetste Vermögensart sind und den höchsten Medianwert der Geldvermögensarten mit 47.809 DM aufweisen, in ihrer Höhe relativ unbedeutend im Vergleich zu den Rentenwerten, deren Medianwert 42.548 DM beträgt. Es verfügen allerdings lediglich 9,4 vH der Haushalte über Rentenwerte.

Insgesamt gesehen sind somit auch die Bestände alternativer Formen der Vermögensakkumulation zur Risikovorsorge relativ niedrig. Insbesondere bei den Haushalten ohne Vorsorgemaßnahmen besteht daher keine bzw. nur eine geringfügige Möglichkeit der Substitution eines Einkommensausfalls oder der Kompensation einer finanziellen Mehrbelastung durch die Auflösung von Vermögensbeständen.

Daß bei den Anlageformen geschlechtsspezifische Unterschiede auftreten, zeigt die Tabelle 11. So sind die Anteilswerte bei den Frauen für Versicherungsguthaben und bei den Männer insbesondere für die Vermögensarten Aktien, sonstige Wertpapiere sowie Immobilienvermögen deutlich höher.

*Tabelle 11: Anteilswerte der Haushalte mit einer selbständig erwerbstätigen HEB ohne Vorsorge, die über eine entsprechende Vermögensart verfügen in vH*

Vermögensart	Alle	Frauen	Männer
Sparguthaben	64,5	65,1	64,3
Bausparguthaben	24,2	23,2	24,5
Aktien	20,5	18,4	21,2
Sonstige Wertpapiere	25,7	22,8	26,6
Rentenwerte	9,4	10,0	9,2
Versicherungsguthaben	25,1	27,1	24,4
Sonstige Anlagen	29,1	29,7	28,9
Geldvermögen	82,4	86,6	80,9
Immobilienvermögen	52,8	41,0	56,8

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis des scientific use files der EVS'98.

Um auch einen Eindruck von der Verteilung zu vermitteln, sind in der Tabelle 12 ausgewählte Perzentilwerte angegeben, wobei alle Haushalte mit einer selbständigen HEB berücksichtigt wurden. Sie vermittelt einen optischen Eindruck von den Divergenzen der Aufteilung der Vermögensbestände auf die unterschiedlichen Vermögensarten. So zählen Versicherungs- und Sparguthaben sowie Immobilienbesitz zu den verbreitetsten Arten, wohingegen der Vermögensbestand lediglich von einer Minderheit Rentenwerte oder Aktien enthält. Weiterhin verdeutlicht die Tabelle die erhebliche Ungleichverteilung des Vermögensbestandes. So konzentriert sich der Besitz je nach Vermögensart auf rund 10 vH bis 20 vH der Haushalte. Besonders auffällig ist dies beispielsweise bei den Kategorien Aktien und Rentenwerte. Und

selbst bei den Sparguthaben, über die ein relativ hoher Anteil verfügt, besitzt die Mehrzahl vergleichsweise geringe Bestände. Bemerkenswert an dieser Vermögensart ist, daß die Werte ab dem 70sten Perzentil höher als bei den HEB mit Vorsorge sind.

Es wird ersichtlich, daß die Haushalte ohne Vorsorgemaßnahmen auch im Bereich der privaten Vorsorge in der Regel über keine hinreichend hohen Vermögensbestände verfügen, die es ihnen ermöglichen würden, das Lebenshaltungsniveau für eine längere Phase durch Auflösung der Bestände aufrecht zu erhalten.

Zur näheren Charakterisierung der Haushalte mit einer selbständig erwerbstätigen HEB ohne private Vorsorge seien deren soziodemographische Merkmale mit denen der Gesamtheit aller Haushalte mit einem(r) selbständig erwerbstätigen HEB verglichen. In der Tabelle 12 sind hierzu die absoluten Zahlen sowie die Vomhundertwerte für die Anzahl der Personen, die in dem jeweiligen Haushalt leben, sowie für das Geschlecht und für den Familienstand angegeben.

Aus der Tabelle 12 wird deutlich, daß mit 44,2 vH im Vergleich zu 24,8 vH der Gesamtheit überproportional viele Einpersonenhaushalte im Jahr 1998 keine Altersvorsorgemaßnahmen aufweisen. Alle anderen Haushaltsgrößen sind demgegenüber unterproportional besetzt. Insgesamt gesehen verfügen 138.417 Einpersonenhaushalte, das sind 27,3 vH, über keine explizite Altersvorsorge.

Auch bei der Verteilung nach dem Geschlecht zeigt sich eine Verzerrung gegenüber der Gesamtheit aller Haushalte mit einer selbständig erwerbstätigen HEB. So sind in 25,6 vH der Haushalte ohne Altersvorsorgemaßnahmen Frauen die HEB, im Gegensatz zu 20,3 vH bei der Gesamtgruppe. Mit 19,3 vH sind damit annähernd ein Fünftel aller Frauen ohne Altersvorsorge.

Ein Blick auf den Familienstand der HEB läßt zwei weitere Gruppen erkennbar werden, bei denen in überproportional vielen Fällen keine Altersvorsorge vorliegt. So wird aus Tabelle 12 sichtbar, daß ledige, in der Gesamtheit bilden diese 20,4 vH aller Fälle, sowie geschiedene Personen, mit einem Anteil von 19,7 vH im Vergleich zu 12,5 vH, in überdurchschnittlich vielen Fällen nicht für eine ausreichende materielle Absicherung im Alter vorsorgen. Es handelt sich hierbei um 22,4 vH der ledigen und 24,1 vH der geschiedenen Haushalte mit einer selbständig erwerbstätigen HEB.

Weiterhin zeigt sich, daß ab der Kategorie der 30- bis 34jährigen mit zunehmendem Alter der Anteil sukzessive zurückgeht. Da die Altersklassen nicht gleich stark besetzt sind, ist zur zusätzlichen Information der Anteil der Haushalte ohne private Vorsorge an allen Haushalten für jede Altersgruppe berechnet worden. Die Ergebnisse sind in der Tabelle 13 angegeben. Hierdurch wird offensichtlich, daß mit zunehmendem Alter der HEB der Anteil der Haushalte ohne private Vorsorge bis einschließlich zum 54sten Lebensjahr zurückgeht, wobei deutliche "Sprünge" zwischen einzelnen Altersgruppen auftreten: so von 25 bis 29 auf 30 bis 34, und von 30 bis 34 auf 35 bis 39.

*Tabelle 12: Vermögensbestände der Haushalte mit einer selbständig erwerbstätigen HEB mit Vorsorge, die über eine entsprechende Vermögensart verfügen in DM*

	<i>Minimum</i>	<i>10</i>	<i>20</i>	<i>30</i>	<i>40</i>	<i>50</i>	<i>60</i>	<i>70</i>	<i>80</i>
	<i>90</i>	<i>95</i>	<i>Maximum</i>						
<i>Sparguthaben</i>	0	0	72	1.900	4.500	8.200	14.000	23.000	46.000
<i>Bausparguthaben</i>	0	0	0	0	0	0	2.000	4.800	9.750
<i>Aktien</i>	0	0	0	0	0	0	0	7.000	36.000
<i>Sonstige Wertpapiere</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	6.475
<i>Rentenwerte</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	5.000
<i>Versicherungsguthaben</i>	0	0	1.092	8.284	17.850	30.975	51.236	80.430	130.814
<i>Sonstige Anlagen</i>	0	0	0	0	0	0	0	4.000	15.000
<i>Geldvermögen, insgesamt</i>	0	6.620	20.876	36.000	57.395	81.826	118.168	176.488	
<i>Einheitswert des Immobilienbesitzes</i>	0	0	0	0	0	18.000	30.000	41.400	
<i>Verkehrswert des Immobilienbesitzes</i>	0	0	0	0	0	210.000	350.000	470.000	

*Vermögensbestände der Haushalte mit einer selbständig erwerbst. HEB ohne Vorsorge, die über eine entsprechende Vermögensart verfügen in DM*

	<i>Minimum</i>	<i>10</i>	<i>20</i>	<i>30</i>	<i>40</i>	<i>50</i>	<i>60</i>	<i>70</i>	<i>80</i>
	<i>90</i>	<i>95</i>	<i>Maximum</i>						
<i>Sparguthaben</i>	0	0	0	505	2.800	7.000	12.000	25.300	60.600
<i>Bausparguthaben</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	2.816
<i>Aktien</i>	0	0	0	0	0	0	0	891	25.000
<i>Sonstige Wertpapiere</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	4.000

*Tabelle 13: Anteil der Haushalte ohne private Vorsorge an allen Haushalten je spezifischer Altersgruppe*

<i>Alter</i>	<i>alle</i>	<i>weiblich</i>	<i>männlich</i>
20 bis 24	47,1	-	-
25 bis 29	41,4	-	42,9
30 bis 34	24,0	45,6	17,0
35 bis 39	13,3	-	14,2
40 bis 44	12,3	14,8	11,6
45 bis 49	10,2	12,7	9,6
50 bis 54	6,6	-	6,8
55 bis 59	8,6	13,2	7,2
60 bis 64	16,0	-	16,0
65 und älter	53,4	69,6	48,6
<i>Gesamt</i>	15,4	19,3	14,3

Anmerkung: – Klassenbesetzung zu gering.

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis des scientific use files der EVS'98.

Obwohl die Besetzungszahlen bei den Haushalten mit einer weiblichen HEB teilweise zu gering sind, um Werte angeben zu können, weist die geschlechtsspezifische Differenzierung darauf hin, daß anteilmäßig die Haushalte mit Frauen als HEB je Altersgruppe überproportional ohne private Vorsorgemaßnahmen sind. Zusammenfassend ist somit festzuhalten, daß Indizien vorliegen, die nahelegen, daß überwiegend die Haushalte mit einer jüngeren sowie diejenigen mit einer weiblichen HEB ohne eine adäquate private Vorsorge sind. Versucht man, die Informationen aus den vorangehenden Tabellen zusammenzufassen, und spitzt die Aussage zu, so deutet sich an, daß sich geschiedene selbständig erwerbstätige Frauen, die alleine leben, in einer besonders prekären Situation befinden. Weitere "Problemgruppen" zeigen sich bei einer Betrachtung der Haushaltsstruktur in Tabelle 14.

Im Vergleich zur Gesamtheit ist der Anteil an Haushalten ohne Altersvorsorge bei den alleinlebenden Frauen und Männern sowie den Ehepaaren ohne Kind, bei denen der Ehepartner nicht erwerbstätig ist, überdurchschnittlich hoch. Der Erwerbstätigkeit des Partners scheint zudem eine besondere Bedeutung beizukommen. Mit 59,5 vH im Vergleich zu 34,9 vH verfügen nämlich überproportional viele Haushalte, in denen der Partner nicht erwerbstätig ist, über keine der hier betrachteten Arten der Altersvorsorge.

Bezieht man die absoluten Häufigkeiten in der Tabelle 14 auf die der Gesamtgruppen in Tabelle 4, so wird folgendes deutlich: Zu den Gruppen mit einem vergleichsweise hohen Anteil an Haushalten, die ohne Altersvorsorge sind, gehören alleinlebende Frauen mit 22,8 vH und alleinlebende Männer mit 30,3 vH. Demgegenüber sind diese Anteilswerte bei den Ehepaaren mit 10,7 vH und den zusammenlebenden Paaren mit 14,3 vH verhältnismäßig niedrig. Aus der Tabelle 14 wird auch die Bedeutung, die der Erwerbstätigkeit des (Ehe-) Partners zukommt, deutlich: 18,9 vH der Haushalte, bei denen der (Ehe-) Partner nicht erwerbstätig ist, und demgegenüber nur 6,9 vH derjenigen mit einem erwerbstätigen (Ehe-) Partner verfügen über keine Absicherung.

*Tabelle 14: Angaben zur Haushaltsstruktur der Gruppe der Selbständigen außerhalb der Landwirtschaft 1998*

Haushaltsstruktur		absolut	in vH
	alleinlebende Frau	45.656	14,6
	alleinlebender Mann	92.762	29,6
	Alleinerziehende(r) mit 1 Kind	–	–
	Alleinerziehende(r) mit 2 Kindern und mehr	–	–
Zwischensumme	Alleinlebend/–erziehend	153.058	48,8
Ehepaar ohne Kind	Ehepartner nicht erwerbstätig	46.339	14,8
	Ehepartner erwerbstätig	18.618	5,9
Ehepaar mit 1 Kind	Ehepartner nicht erwerbstätig	–	–
	Ehepartner erwerbstätig	13.855	4,4
Ehepaar mit 2 Kindern	Ehepartner nicht erwerbstätig	12.587	4,0
	Ehepartner erwerbstätig	13.062	4,2
Ehepaar mit 3 Kindern und mehr	Ehepartner nicht erwerbstätig	–	–



	Ehepartner erwerbstätig	10.041	3,2
Zwischensumme	Ehepaar	131.365	41,9
Zwischensumme	zusammenlebendes Paar	20.768	6,6
Sonstiger Haushalt		–	–
Gesamt		313.401	100,0
Nachrichtlich:	(Ehe-) Partner nicht erwerbstätig	90.471	59,5
	(Ehe-) Partner erwerbstätig	61.663	40,5
	Gesamt	152.133	100,00

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis des scientific use files der EVS'98.

## 6. Fazit

Cum grano salis ist auf der Grundlage der Querschnittanalyse zu konstatieren, daß sich die Sparfähigkeit der Selbständigen im Durchschnitt nicht wesentlich von der der abhängig Beschäftigten unterscheidet. Die Gruppe der Selbständigen ist sehr heterogen im Hinblick auf die Vorsorge gegenüber einem Einkommensausfall und/oder einer zusätzlichen Belastung durch den Eintritt eines allgemeinen Lebensrisikos. Einerseits sind annähernd alle Personen in einer Kranken- und damit auch in der Pflegeversicherung abgesichert. Andererseits verfügen rund 15,3 vH der Selbständigen über keine Altersvorsorge im engeren Sinne. Zu bedenken ist ferner, daß eine Absicherung gegenüber einer Phase des Einkommensausfalls durch fehlende Aufträge oder gegenüber einer Insolvenz durch eine Institution der Sozialversicherung oder privatwirtschaftlich nicht existiert. Die Haushalte sind somit gezwungen, gegen derartige Risiken alternativ durch individuelle bzw. haushaltsspezifische Maßnahmen vorzusorgen.

Neben der materiellen Armut, die durch den Ausfall oder eine deutliche Reduzierung des Erwerbseinkommens infolge einer schlechten Auftragslage eintreten kann, weisen Indizien darauf hin, daß für einen nicht unbeträchtlichen Teil der Haushalte mit einer selbständig erwerbstätigen HEB die Gefahr der materiellen Armut im Alter besteht, da sie über keine oder eine nicht ausreichende Altersvorsorge verfügen. Dieser Mangel kann sicherlich zu einem Teil auf die relativ niedrige Sparfähigkeit zurückgeführt werden, da von diesen Haushalten 35,2 vH über ein äquivalenzgewichtetes verfügbares Einkommen von unter 2.000 DM pro Monat verfügen.

Die Ergebnisse beschreiben die Situation im Jahr 1998, d. h. sie basieren auf einer Querschnitterhebung, und können daher lediglich als erste Indizien für die Sparfähigkeit und die Vorsorgemaßnahmen von Haushalten selbständig Erwerbstätiger gewertet werden. Um eine adäquate Status-quo-Beschreibung zu erhalten und eine Problemanalyse durchführen zu können, sind Längsschnittdaten erforderlich, die idealiter die gesamte bisherige Erwerbs- und Vorsorgebiographie der Selbständigen erfassen. So ist davon auszugehen, daß zumindest ein Teil der selbständig Erwerbstätigen auch Phasen einer sozialversicherungspflichtigen abhängigen Beschäftigung aufweist<sup>53</sup>. Für die Handwerker

<sup>53</sup>

Siehe hierzu ausführlicher Faik et al. (2001).

beispielsweise existiert in der GRV die Möglichkeit, sich nach einer Pflichtversicherungszeit von mindestens 18 Jahren von der Versicherungspflicht befreien zu lassen<sup>54</sup>.

Sollten sich die hier gewonnenen Indizien im Rahmen weiterer Analysen bestätigen, stellt sich die Frage nach adäquaten sozialpolitischen Maßnahmen zur Verbesserung der Absicherung von Selbständigen, um das Potential zukünftiger Armut zu reduzieren.

Hinsichtlich der Vorsorge für eine Phase der Auftragslosigkeit ist eine Absicherung derzeit nicht existent und wird als selbst zu tragendes Unternehmensrisiko für die Selbständigen betrachtet. Daß eine derartige Form der Absicherung nicht existiert, hat allerdings auch andere Gründe. So wird beispielsweise die Gefahr der Manipulation gesehen<sup>55</sup>. Die oder der Selbständige könnte den Leistungsfall "Auftragslosigkeit" unter Berücksichtigung der Auftragslage letztendlich selbst definieren. Weiterhin wird darauf verwiesen, daß die Versicherungsinstitution nicht auf die schnelle Beendigung der Situation einwirken kann.

Hinsichtlich der Altersvorsorge gibt es allerdings Regelungen der Vorsorge für Selbständige innerhalb des sozialen Sicherungssystems. Ein Beispiel ist die Künstlersozialversicherung. Bei dieser werden allerdings in der Regel Ansprüche erworben, die auch nach langjähriger Beitragszahlung nicht zu Leistungen oberhalb des von der Sozialhilfe gewährleisteten Existenzminimums führen. Die Künstlersozialversicherung ist ein Beispiel dafür, daß eine Pflichtversicherung nicht grundsätzlich alleine ein als ausreichend zu bezeichnendes Lebenshaltungsniveau im Alter gewährleisten kann<sup>56</sup>:

Legt man ein Jahresarbeitseinkommen in Höhe von 21.852 DM zugrunde, so würde dies nach gegenwärtigem Stand für Westdeutschland eine monatliche Rente in Höhe von 19,78 DM erbringen<sup>57</sup>. Um eine Monatsrente zu erhalten, die dem rechnerischen Durchschnitt der Regelsätze für die Hilfe zum Lebensunterhalt in Höhe von derzeit 560 DM entspricht, müßten über einen Zeitraum von annähernd 29 Jahren der Einkommenshöhe von 21.852 DM entsprechende Beiträge eingezahlt worden sein. Über einen Zeitraum von 40 Jahren berechnet, würde die monatliche Rente 791,20 DM betragen. Die Sparbereitschaft der Personen dürfte daher eher gering sein, und es dürften Abgabewiderstände auftreten<sup>58</sup>.

Bei den im Durchschnitt relativ niedrigen verfügbaren Einkommen der Haushalte, deren Personen keine Altersvorsorge in der GRV betreiben, liegt sicherlich ein Problem in dem relativ hohen Abgabensatz: während bei abhängiger versicherungspflichtiger Beschäftigung die Hälfte vom Arbeitgeber gezahlt wird – wer die Abgaben im Endeffekt trägt, ist in aller Regel

---

<sup>54</sup> § 6 Abs. 1 Nr. 4 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI).

<sup>55</sup> Siehe Bundesregierung (2000: 49).

<sup>56</sup> Siehe Bundesregierung (2000: 26 f.).

<sup>57</sup> Der Berechnung liegt als durchschnittliches Jahresarbeitsentgelt ein Wert von 54.684 DM (Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (2001: 239)) und der aktuelle Rentenwert für Westdeutschland in Höhe von 49,51 DM (Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (2001: 242)) zugrunde.

<sup>58</sup> Dies ist sicherlich auch ein Grund dafür, daß der Erfassungs- bzw. Deckungsgrad der Künstlersozialversicherung sowie der versicherungspflichtigen Selbständigen in der Arbeiter- bzw. Angestelltenversicherung relativ niedrig ist; siehe hierzu beispielsweise Fachinger (2000: 830).

nicht einwandfrei zu ermitteln<sup>59</sup> – haben die selbständig Erwerbstätigen im Prinzip den Beitrag in voller Höhe selbst zu zahlen. Es gibt jedoch eine Gruppe, die von dieser Regelung ausgeschlossen ist: die Hausgewerbetreibenden. Diese zahlen gemäß § 169 SGB VI (Sechstes Buch Sozialgesetzbuch) den Beitrag zur Hälfte. Der andere Teil wird von den Auftraggebern gezahlt. Zu welchem Sicherungsniveau diese Regelung führt, ist bisher allerdings unbekannt.

Ob eine vergleichbare Ausgestaltung wie die für Künstler und Publizisten oder für Hausgewerbetreibende auch auf andere selbständig Erwerbstätige übertragen werden kann und gegebenenfalls auch sollte, kann hier nicht geklärt werden<sup>60</sup>.

Zur Beantwortung derartiger Fragen wäre zunächst allerdings zu klären, welche Zielvorstellungen den Maßnahmen zugrunde zu legen wären: Sollte beispielsweise lediglich eine Basissicherung – ausgedrückt in einer bestimmten zu erreichenden Entgeltsumme – oder eine am individuellen Lebenshaltungsniveau orientierte Absicherung erfolgen?

Des Weiteren wären neben der Absicherung in Form einer obligatorischen Pflichtversicherung auch – entweder alternativ oder ergänzend – an Maßnahmen zu denken, die die Anreize für eine freiwillige Vorsorge innerhalb des Systems der GRV erhöhen. Neben einer allgemeinen Stärkung der Akzeptanz dieses Systems als Alternative zur rein privaten Vorsorge – hierzu zählt auch die verbesserte Information u. a. über die Funktionsweise der GRV insbesondere über die Leistungsgestaltung und deren Anpassung im Zeitablauf<sup>61</sup> – kämen auch finanzielle Anreize in Frage, so wie sie mit dem Altersvermögensgesetz und dem Altersvermögensergänzungsgesetz für bestimmte Formen der privaten Vorsorge geschaffen wurden. Für einen nicht versicherungspflichtigen selbständig Erwerbstätigen bildet die GRV eine von zahlreichen Möglichkeiten der Risikovorsorge und steht damit in Konkurrenz zu den und im Wettbewerb mit den privatwirtschaftlichen Unternehmen, die eine Absicherung des Risikos anbieten.

Betrachtet man beispielsweise die Handwerkerversicherung, so zeigen sich Indizien, die darauf hinweisen, daß nach Beendigung der Versicherungspflicht nach achtzehn Jahren – unabhängig von der Höhe der erreichten Entgeltsumme und damit des Leistungsniveaus – die Versicherung in der GRV von vielen nicht mehr weitergeführt wird, selbst wenn nur geringe Ansprüche erworben wurden, und daß dann – wenn überhaupt – eine andere Absicherung des Risikos erfolgt.

Welche Maßnahmen aber im einzelnen zur Verbesserung der Risikoabsicherung von selbständig Erwerbstätigen und gegebenenfalls deren Haushalts- bzw. Familienmitglieder in Frage kommen, bedarf einer ausführlichen Analyse und kann hier nicht weiter erörtert werden.

---

<sup>59</sup> Im Rahmen der Einführung der gesetzlichen Pflegeversicherung ist die Traglast, d. h. die Frage, wer letztendlich der Belastete ist, intensiv diskutiert worden; siehe beispielsweise Groser (1994) sowie Fachinger/Rothgang (1995a) und Fachinger/Rothgang (1995b).

<sup>60</sup> Siehe hierzu auch Schmähl (2001: 317).

<sup>61</sup> Ein erster Schritt wurde hier durch die Einführung einer "Berichtspflicht" der GRV über das jeweilige erreichte Leistungsniveau sowie dessen Vorausberechnung unter Status-quo-Bedingungen mit der Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) durch das Altersvermögensgesetz (AvmG) getan; siehe Artikel 1, Nr. 39 AvmG sowie § 109 SGB VI.

Grundsätzlich bleibt festzuhalten, daß – falls keine sozialpolitischen Maßnahmen, die zu einer adäquaten Altersvorsorge von Selbständigen führen, ergriffen werden – angesichts einer Zunahme selbständiger Erwerbstätigkeit außerhalb der sozialrechtlich erfaßten Personengruppen in Zukunft nicht nur mit einer Zunahme von Haushalten zu rechnen ist, die beispielsweise aufgrund von Auftragslosigkeit während der Erwerbstätigkeitsphase Zeiten einer materiellen Armut aufweisen, sondern auch die Altersarmut wieder zu einem sozialpolitischen Problemkomplex avancieren wird<sup>62</sup>. Es handelt sich hierbei allerdings um ein Phänomen, das nicht nur für die Bundesrepublik Deutschland zu beobachten ist. So zeigen beispielsweise Meager/Bates eine vergleichbare Problemlage für Großbritannien auf<sup>63</sup>.

## 7. Literaturverzeichnis

Althammer, Jörg 1997: "Die Rolle der Vermögenspolitik im Rahmen einer Sozialstaatsreform", *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 216, Heft: 595–617.

Becker, Susanne; Faik, Jürgen 1999: "Nichtnormarbeitsverhältnisse: Eine Gefahr für die gesetzliche Rentenversicherung?", *Deutsche Rentenversicherung* 71(5): 273–297.

Bedau, Klaus–Dietrich 1994: "Das Einkommen sozialer Haushaltsgruppen in Westdeutschland im Jahre 1992", *Wochenbericht des DIW* 61, Heft 45/94: 769–778.

Bedau, Klaus–Dietrich 1995: "Das Einkommen der Freiberufler in Westdeutschland", *Wochenbericht des DIW* 62, Heft 37/95: 642–651.

Bedau, Klaus–Dietrich 1996a: "Das Einkommen der freiberuflichen Zahnärzte 1994: Wirkungen des Gesundheitsstrukturgesetzes läßt nach", *Wochenbericht des DIW* 63, Heft 15/69: 247–252.

Bedau, Klaus–Dietrich 1996b: "Die Vermögenseinkommen der privaten Haushalte 1995", *Wochenbericht des DIW* 63, Heft 29/96: 481–442.

Bedau, Klaus–Dietrich 1997: "Geldvermögen und Vermögenseinkommen der privaten Haushalte 1996", *Wochenbericht des DIW* 64, Heft 31/97: 435–442.

Bedau, Klaus–Dietrich 1998a: *Auswertungen von Statistiken über die Vermögensverteilung in Deutschland*. Beiträge zur Strukturforschung. Berlin: Duncker & Humblot.

<sup>62</sup> Siehe hierzu auch die Ergebnisse der Analyse von Faik et al. (2001: 519 f.) auf der Basis der Erhebung Altersvorsorge in Deutschland aus dem Jahre 1996 (AVID '96).

<sup>63</sup> Meager/Bates (2001).

Bedau, Klaus–Dietrich 1998b: "Die Einkommen der Zahnärzte haben sich 1996 erholt", *Wochenbericht des DIW* 65, Heft 9/98: 181–187.

Bedau, Klaus–Dietrich 1999a: "Ersparnis und Vorsorgeaufwendungen nach Haushaltsgruppen", *Working Paper* 187. Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung.

Bedau, Klaus–Dietrich 1999b: "Geldvermögen und Vermögenseinkommen der privaten Haushalte", *Wochenbericht des DIW* 66, Heft 30/99: 559–568.

Bedau, Klaus–Dietrich 1999c: "Zur Einkommenslage in den freien Berufen", *Wochenbericht des DIW* 66, Heft 2/99: 51–61.

Bedau, Klaus–Dietrich 1999d: "Einkommen der Zahnärzte 1997 moderat gestiegen", *Wochenbericht des DIW* 66, Heft 6/99: 134–139.

Bedau, Klaus–Dietrich 1999e: "Entwicklung der Einkommenspositionen von Haushaltsgruppen in Deutschland", *Wochenbericht des DIW* 66, Heft 3/99: 79–88.

Bedau, Klaus–Dietrich; Meinhardt, Volker; Stille, Frank; Teichmann, Dieter; Zwiener, Rudolf 1993: *Zur Entwicklung der Einkommensverteilung in der Bundesrepublik Deutschland. Gutachten im Auftrage der Hans–Böckler–Stiftung*. Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung. Februar 1993.

Berntsen, Roland 1992: *Dynamik in der Einkommensverteilung privater Haushalte. Eine empirische Längsschnittanalyse für die Bundesrepublik*. Frankfurt / New York: Campus.

Bögenhold, Dieter 1999: "Unternehmensgründungen, Unternehmertum und Dezentralität", in: Dieter Bögenhold (Hg.), *Unternehmensgründung und Dezentralität: Renaissance der beruflichen Selbständigkeit in Europa?* Opladen / Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 7–31.

Bögenhold, Dieter; Fachinger, Uwe; Leicht, René 2000: "Self–Employment and Wealth Creation. Observations on the German Case", *The International Journal of Entrepreneurship and Innovation* 2, Heft 2: 81–91.

Bögenhold, Dieter; Leicht, René 2000: "'Neue Selbständigkeit' und Entrepreneurship: Moderne Vokabeln und damit verbundene Hoffnungen und Irrtümer", *WSI–Mitteilungen* 53, Heft 12: 779–787.

Braun, Reiner 2000: *Vermögensbildung privater Haushalte. Empirische Auswertungen und Modellrechnungen*. Frankfurt: Peter Lang.

---

Breuer, Joachim; Lehle, Klaus 1996: "Sondersysteme der Sozialversicherung – Landwirte. Die Agrarsoziale Sicherung", in: Bernd Baron von Maydell; Franz Ruland (Hg.): *Sozialrechtshandbuch (SRH)*. Neuwied: Luchterhand, 1079–1107.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) 2001: *Dritter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland: Alter und Gesellschaft und Stellungnahme der Bundesregierung*. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Bundesregierung 2000: *Bericht der Bundesregierung über die soziale Lage der Künstlerinnen und Künstler in Deutschland*. Berlin: Deutsche Bundesregierung. 31. März 2000.

Bundesregierung 2001: *Lebenslagen in Deutschland. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*. Bundesregierung: [www.bma.de/de/sicherung/armutsbericht/index](http://www.bma.de/de/sicherung/armutsbericht/index), 26. April 2001.

Danziger, Sheldon; Haveman, Robert; Smolensky, Eugene 1977: "The Measurement and Trend of Inequality: Comment", *The American Economic Review* 67, Heft: 505–512.

Dieterich, Thomas; Achenbach, Klaus 1999: "Zwischenbericht der Kommission "Scheinselbständigkeit"", *Die Sozialversicherung* 54(10): 253–258.

Dräther, Hendrik; Fachinger, Uwe; Oelschläger, Angelika 2001: *Selbständige und ihre Altersvorsorge – Möglichkeiten der Analyse anhand der Mikrozensen und erste Ergebnisse*. Mannheim: Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen: [http://www.gesis.org/Dauerbeobachtung/Mikrodaten/documents/Veranstaltungen/Nutzerkonferenz2000/paper/text\\_Draether.pdf](http://www.gesis.org/Dauerbeobachtung/Mikrodaten/documents/Veranstaltungen/Nutzerkonferenz2000/paper/text_Draether.pdf), 9. Oktober 2001.

Euler, Manfred 1985: "Erfassung und Darstellung der Einkommen privater Haushalte in der amtlichen Statistik", *Wirtschaft und Statistik*, Heft 1/1985: 56–62.

European Commission 1998: *Joint Employment Report*. Brüssel: European Commission.

Fachinger, Uwe 1998: "Die Verteilung der Vermögen privater Haushalte: Einige konzeptionelle Anmerkungen sowie empirische Befunde für die Bundesrepublik Deutschland", *Working Paper* 13/98. Bremen: Zentrum für Sozialpolitik, Universität Bremen.

Fachinger, Uwe 2000: "Erweiterung des versicherten Personenkreises auf Selbständige – Einige Anmerkungen zum DJB-Modell", *Zeitschrift für Sozialreform* 46, Heft 9: 811–840.

Fachinger, Uwe 2001a: *Einnahmen und Ausgaben Hochbetagter. Expertise für die Sachverständigenkommission "4. Altenbericht der Bundesregierung"*. Kommissionsdrucksache. Berlin: Deutsches Zentrum für Altersfragen.

Fachinger, Uwe 2001b: "Materielle Ressource älterer Menschen – Struktur, Entwicklung und Perspektiven", in: Deutsches Zentrum für Altersfragen (Hg.): *Expertisen zum 3. Altenbericht der Bundesregierung. Band 2: Erwerbsbiographien und materielle Lebenssituation im Alter*. Opladen: Leske + Budrich, 131–360.

Fachinger, Uwe; Oelschläger, Angelika 2000: "Selbständige und ihre Altersvorsorge: Sozialpolitischer Handlungsbedarf?", in: Dieter Bögenhold (Hg.): *Kleine und mittlere Unternehmen im Strukturwandel – Arbeitsmarkt und Strukturpolitik*. Frankfurt: Peter Lang, 145–172.

Fachinger, Uwe; Rothgang, Heinz 1995a: "Die Neustrukturierung der Finanzierung von Pflegeleistungen: Eine Analyse ihrer Wirkungen auf die personelle Einkommensverteilung", in: Uwe Fachinger; Heinz Rothgang (Hg.): *Die Wirkungen des Pflege-Versicherungsgesetzes*. Sozialpolitische Schriften, 68. Berlin: Duncker & Humblot, 223–241.

Fachinger, Uwe; Rothgang, Heinz 1995b: "Die Wirkungen des Pflege-Versicherungsgesetzes auf die personelle Einkommensverteilung – Eine Modellanalyse auf der Basis des Pflege-Versicherungsgesetzes". *Arbeitspapier 6/1995*. Bremen: Zentrum für Sozialpolitik, Universität Bremen.

Faik, Jürgen 1995: *Äquivalenzskalen. Theoretische Erörterung, empirische Ermittlung und verteilungsbezogene Anwendung für die Bundesrepublik Deutschland*. Berlin: Duncker & Humblot.

Faik, Jürgen; Roth, Michael; Ruland, Franz, 2001: Nichtnormarbeitsverhältnisse auf dem Arbeitsmarkt und in Biografien Rentenversicherter, in: Irene Becker, Notburga Ott; Gabriele Rolf (Hg.): *Soziale Sicherung in einer dynamischen Gesellschaft*. Frankfurt / New York: Campus, 503–542.

Folkers, Cay 1980: " Vermögen I: *Struktur und Verteilung*", in: Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft (HdWW), Bd. 8. *Die Terminmärkte bis Wirtschaft der DDR*. Stuttgart u. a. O.: Fischer – Mohr – Vandenhoeck & Ruprecht.

Frerichs, Petra; Himmelreicher, Ralf K. 2000: "Sozialer Raum und Geschlechterverhältnis", in: Detlev Ehrig u. a. (Hg.): *Finanzmarktarchitektur, ökonomische Dynamik und regionale Strukturforchung*. Bremen: Institut für Konjunktur- und Strukturforchung (IKSF), Universität Bremen, 173–193.

- 
- Groser, Manfred 1994: "Der Arbeitgeberbeitrag – eine sozialpolitische Illusion?", in: Barbara Riedmüller; Thomas Olk (Hg.): *Grenzen des Sozialversicherungsstaates*. Leviathan Sonderheft 14. Opladen: Westdeutscher Verlag, 205–216.
- Gunning, J. P. 1996: "The Theory of Entrepreneurship in Austrian Economics", in: W. Keizer u. a. (Hg.): *Austrian Economics in Debate*. London: Routledge.
- Hauser, Richard 1997: "Armut, Armutsgefährdung und Armutsbekämpfung in der Bundesrepublik Deutschland", *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 216: 524–548.
- Hauser, Richard 1998: "Armutsberichterstattung – Pro und Contra", *Sozialer Fortschritt* 47: 159–164.
- Himmelreicher, Ralf K. 2001: *Soziodemographie, Erwerbsarbeit, Einkommen und Vermögen von westdeutschen Haushalten. Eine Längsschnitt–Kohortenanalyse auf Datenbasis des SOEP (1984 – 1997)*. Berlin: Logos.
- Jenkins, Stephen; O'Higgins, Michael 1989: "Inequality Measurement Using "Norm Incomes": Were Garvy and Paglin onto Something After All ?", *The Review of Income and Wealth* 35: 265–282.
- Johnson, William R. 1977: "The Measurement and Trend of Inequality: Comment, *The American Economic Review* 67, Heft 3: 502–504.
- Koch, Erich; Möller–Schlotfeldt, Achim 1999: "Alterssicherung der Landwirte", in: Bertram Schulin (Hg.): *Handbuch des Sozialversicherungsrechts. Bd. 3 Rentenversicherungsrecht*. München: C. H. Beck, 1249–1297.
- Kraus, Rudolf 1993: "Eigenständige Sicherung für Bäuerinnen", *Bundesarbeitsblatt*, Heft 9: 5–8.
- Krupp, Hans–Jürgen 1975: *Möglichkeiten der Verbesserung der Einkommens– und Vermögensstatistik*. Göttingen: Otto Schwartz.
- Kühnen, Carola 1999: "Das Stichprobenverfahren der Einkommens– und Verbrauchsstichprobe 1998", *Wirtschaft und Statistik*, Heft 2: 111–115.
- Kunz, Jürgen; Kunz, Petra 1999a: "Scheinselbständige und arbeitnehmerähnliche Selbständige (I).", *Betrieb und Wirtschaft* 53 (18): 709–713.
- Kunz, Jürgen; Kunz, Petra 1999b: "Scheinselbständige und arbeitnehmerähnliche Selbständige (II).", *Betrieb und Wirtschaft* 53 (19): 754–758.



Kunz, Jürgen; Kunz, Petra 1999c: "Scheinselbständige und arbeitnehmerähnliche Selbständige (III).", *Betrieb und Wirtschaft* 53 (23): 912–914.

Kurien, C. John 1977: "The Measurement and Trend of Inequality: Comment", *The American Economic Review* 67, Heft 3: 517–519.

Lampert, Heinz 1993: "Gesamtwirtschaftliche Grundlagen der Vermögensbildung und der Vermögenspolitik", in: Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland und Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Beteiligung am Produktiveigentum*. Hannover / Bonn: Eigenverlag.

Leicht, René 2000: "Die "neuen Selbständigen" arbeiten alleine. Wachstum und Struktur der Solo-selbständigen in Deutschland", *Internationales Gewerbearchiv* 48, Heft 2: 75–90.

Leicht, René; Philipp, Ralf 1999: *Der Trend zum Ein-Personen-Unternehmen*. Mannheim: Institut für Mittelstandsforschung.

Lindner, Helmut (unter Mitarbeit von Bernd Freitag) 1986: "Die Einkommensverteilungsrechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW)", in: Helmut Lindner (Hg.): *Aussagefähigkeit von Einkommensverteilungsrechnungen für die Bundesrepublik Deutschland. Gutachten im Auftrag des Bundesministers für Wirtschaft. Forschungsberichte Serie A*, 43. Tübingen: Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung Tübingen, 141–433.

Lohmann, Henning 2001: "Äquivalenzskalen und haushaltsspezifisches Armutsrisiko. Bedarfsbemessung auf der Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993", *Wirtschaft und Statistik*, Heft 6: 483–493.

Martinelli, Alberto 1994: "Entrepreneurship and Management", in: Neil J. Smelser; Richard Swedberg (Hg.): *The Handbook of Economic Sociology*. Princeton – New York: Princeton University – Russell Sage, 476–503.

Meager, Nigel; Bates, Peter 2001: "The Self-Employed and Lifetime Incomes. Some UK Evidence", *International Journal of Sociology* 31, Heft 1: 27–58.

Merz, Joachim 2001: Was fehlt in der EVS? Eine Verknüpfung mit der Einkommensteuerstatistik für die Verteilungsanalyse hoher Einkommen, in: Irene Becker; Notburga Ott, Gabriele Rolf (Hg.): *Soziale Sicherung in einer dynamischen Gesellschaft*. Frankfurt / New York: Campus, 278–300.

Minarik, Joseph J. 1977: "The Measurement and Trend of Inequality: Comment", *The American Economic Review* 67, Heft 3: 513–516.

---

Münnich, Margot 2000: "Einkommens- und Geldvermögensverteilung privater Haushalte in Deutschland – Teil 1. Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998", *Wirtschaft und Statistik*, Heft 9: 679–691.

Münnich, Margot; Illgen, Monika 2000: "Einkommen und Einnahmen privater Haushalte in Deutschland. Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe für das erste Halbjahr 1998", *Wirtschaft und Statistik*, Heft 2:125–137.

Paglin, Morton 1975: "The Measurement and Trend of Inequality: A Basic Revision", *The American Economic Review* 65, Heft 4: 598–609.

Paglin, Morton 1977: "The Measurement and Trend of Inequality: Reply", *The American Economic Review* 67, Heft 3: 520–531.

Paglin, Morton 1979: "The Measurement of Inequality: Reply", *The American Economic Review* 69, Heft 4: 673–677.

Paglin, Morton 1989: "On the Measurement and Trend of Inequality: Reply", *The American Economic Review* 79, Heft 1: 265–266.

Scheurle, Ulrich 1991: *Statistische Erfassung von Armut*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Schmähl, Winfried 2001: "Alte und neue Herausforderungen nach der Rentenreform 2001", *Die Angestelltenversicherung* 48, Heft 9: 313–322.

Schüssler, Reinhard; Lang, Oliver; Buslei, Hermann 2001: *Wohlstandsverteilung in Deutschland 1978 – 1993*. Düsseldorf: Hans Böckler Stiftung.

Statistisches Bundesamt (Hg.) 1997: *Fachserie 14. Finanzen und Steuern, Reihe 7.1, Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1992*. Stuttgart: Metzler-Poeschl.

Statistisches Bundesamt (Hg.) 1999a: *Code-Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998. September 1999*. Wiesbaden: Eigenverlag.

Statistisches Bundesamt (Hg.) 1999b: *Statistisches Jahrbuch 1999 für die Bundesrepublik Deutschland*. Stuttgart: Metzler-Poeschl.

Statistisches Bundesamt 1999c: *Systematisches Verzeichnis: Ausgaben der privaten Haushalte für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998, abgeleitet aus dem Systematischen Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte (SEA 98, Ausgabe 1998)*. Wiesbaden: Eigenverlag.

Statistisches Bundesamt, 1999d: *Systematisches Verzeichnis: Einnahmen der privaten Haushalte, für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998, abgeleitet aus dem Systematischen Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte (SEA 98, Ausgabe 1998)*. Wiesbaden: Eigenverlag.

Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (Hg.) 2001: *Rentenversicherung in Zeitreihen 2001*. DRV-Schriften, 22, Juli 2001. Frankfurt: Verband Deutscher Rentenversicherungsträger.

Viebrok, Holger; Dräther, Hendrik 1999: *Alterssicherung auf der Grundlage von Sicherheit, Rentabilität und sozialer Verantwortung*. Bonn: Gesellschaft für Versicherungswissenschaften und -gestaltung (GVG).

Wertz, K. L. 1979: "The Measurement of Inequality: Comment", *The American Economic Review* 69, Heft 4: 670–672.

Zimmermann, Olaf; Schulz, Gabriele 2000: "Künstlersozialversicherungspflicht ja oder nein? – Eine Zusammenstellung von der Künstlersozialkasse anerkannter Tätigkeitsbereiche", in: Deutscher Kulturrat (Hg.): *Künstlersozialversicherungsgesetz. Kulturpolitik – Hintergrundinformationen*, 1. Bonn / Berlin: Eigenverlag, 27–41.